Geschichte

des

langobardischen Herzogthums Spoleto

von 570—774.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

eingereicht

bei der hohen philosophischen Facultät

der

Universität Basel

von

August Jenny.

Basel.
Druckerei der „Allg. Schweizer Zeitung.
1890.

Geschichte

des

langobardischen Herzogthums Spoleto

von 570—774.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

eingereicht

bei der hohen philosophischen Facultät

der

Universität Basel

von

August Jenny.

Basel.
Druckerei der „Allg. Schweizer Zeitung.
1890.

Den

Herren Professoren Baumgartner und Boos

gewidmet

in dankbarer Erinnerung.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548815_0154

Eine so wichtige und in der Entwicklung des langobardischen Reiches characteristische Erscheinung das Herzogthum Spoleto auch gewesen ist, so müssen wir doch auf eine ausführliche Behandlung seiner Geschichte aus Mangel an genügendem Quellenmaterial verzichten. Eine zusammenhängende Darstellung fehlt, und was auf uns gekommen, besteht lediglich in zusammenhangslosen Notizen, denen wir nicht viel mehr als Namen entnehmen können, und die oft Lücken von Jahrzehnten unausgefüllt lassen. So steht es besonders mit der Ueberlieferung des Paulus Diaconus, die ohne Zweifel auf eine dürftige spoletinische Herzogsliste zurückgeht. Mit dem Jahre 744 versiegt auch diese mangelhafte, aber bei alledem doch höchst wichtige Quelle zugleich mit dem Abschluss des Werkes, und es ist um so mehr zu bedauern, dass unser Schriftsteller zu der beabsichtigten Fortsetzung nicht mehr gekommen ist, da er für die letzte Zeit als Augenzeuge hätte berichten können, und seine Angaben dadurch einen besondern Werth erhalten hätten, dass er selbst dem Hofe sehr nahe stand, und Spoleto gerade in den letzten Zeiten des Langobardenreiches nach einer langen, mehr isolirten Entwicklung in dauernde Beziehungen zum Königthum getreten war.

Was im Fernern die byzantinischen Historiker betrifft, von denen wir der Natur der Sache gemäss die ausführlichsten Berichte erwarten dürften, so lassen sie uns fast ganz im Stich. Der Grund zu dieser im ersten Augenblick befremdlichen Thatsache ist nicht schwer zu finden. Die Existenzfrage Ostroms lag zunächst nicht in der Erhaltung der westlichen Provinzen und speziell Italiens, sondern in einer glücklichen Abwehr der Bulgaren und Perser, deren Angriffe die Grenzen des Reiches im Norden und Osten bedrohten. Gerade zu der Zeit, da Alboin seine Schaaren in die lom-

bardische Ebene hinunterführte, konnten die Streitkräfte des Kaisers für die Vertheidigung des gefährdeten Italiens nicht zur Verwendung kommen, da der Krieg mit den östlichen Feinden wieder ausgebrochen war. Und diese allgemeinen Verhältnisse spiegeln sich treu in der historischen Litteratur von Byzanz; sie ist ganz erfüllt von den Kämpfen gegen die Perser und Bulgaren und erwähnt den Verlust Italiens kaum. Nur zuweilen vernehmen wir von einem Bittgesuch, das von dem bedrängten Rom aus von Senat und Papst an den Kaiser gerichtet, aber regelmässig mit der gleichen Entschuldigung abgewiesen wird.[1])

Für die Periode von 570—600 kommen hauptsächlich die Briefe der Päpste in Betracht;[2]) wir erhalten durch sie wenigstens einige Anhaltspunkte über die territoriale Entwicklung des Herzogthums und nicht uninteressante Streiflichter über die Kämpfe im Süden und das Verhalten der Eindringlinge gegenüber den Besiegten.

Da aber mit dem Jahre 600 der Kampf in seiner Hauptsache zu Ende war, und Spoleto bis zum Schlusse des 7. Jahrhunderts wenige Beziehungen nach Aussen hin scheint unterhalten zu haben, so ist diese Periode seiner Geschichte für uns ein unbeschriebenes Blatt.

Erst mit dem Beginn des 8. Jahrhunderts, als das Herzogthum in den Kampf zwischen Königthum und Papstthum mit hineingezogen wurde, und die Herrscher von Pavia mit den Ueberbleibseln selbständiger Gewalten aufzuräumen suchten, setzen die Quellen wieder ein. Wieder ist es die dabei am meisten interessirte römische Curie, die uns in zum Theil zeitgenössischen Berichten, aus Briefen[3]) und Papst-

---

[1]) Als typisches Beispiel für diese Thatsache vergl. Historici Graeci minores: Menander et Agathias, Bd. II. p. 100 ff., ed. Dindorf, Leipzig 1871.

[2]) Jaffé, Regesta pont. Roman. 2. Ausgabe, Lief. I.—IV. Epistolae papae Gregorii I., Acta sanctorum Ordinis S. Benedicti e congregatione Maur. Paris 1668—1701. Bd. II. Troja, Codice Diplomatico Lang. dal 558—774. Neapel 1852 ff. 6 Bde. Epistolae Gregorii I. Reg. I.—IV. ed. Evald M. G. Ep. Bd. I.

[3]) Codex Carolinus ed. Jaffé.

biographien[1]) bestehend, ein treffliches und oft detaillirtes Material liefert. Und wenn im allgemeinen die Parteitendenz auch schroff in den Vordergrund tritt, was namentlich bei den Briefen der Fall ist, die mitten aus den Ereignissen und Leidenschaften herausgeschrieben sind, so können wir doch bei genauer Prüfung ein annähernd objectives Bild von den Vorgängen entwerfen.

Ungefähr mit dem Jahr 700 setzt noch eine andere Quellengattung ein, für uns von höchster Wichtigkeit; es sind die Urkunden,[2]) die mit wenigen Ausnahmen Schenkungen von den spoletinischen Herzogen und Privaten an das berühmte Kloster Farfa enthalten. Erst spärlich vertreten, dann immer mehr an Zahl und Wichtigkeit zunehmend, bieten sie eine willkommene Ergänzung zu den bereits erwähnten Nachrichten. Abgesehen davon, dass sie uns für chronologische Bestimmungen die wichtigsten Hülfsmittel in die Hand geben, sind sie von unschätzbarer Bedeutung für die Lösung der Frage, was für eine Stellung der Herzog innerhalb seines Territoriums eingenommen hat, und welches seine Beziehungen zum jeweiligen Herrscher von Pavia gewesen sind.

Als im Jahr 569 die Scharen der Langobarden unter Alboins Führung sich in die Niederungen des Po ergossen und von hier allmälig nach dem Süden hin vordrängten, fanden sie ein Land vor, das, soeben der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen Oströmern und Gothen und furchtbarer Verheerungen durch fränkische Beuteschaaren, noch die deutlichsten Spuren seiner Leidensgeschichte aufwies. Die wieder-

---

[1]) Liber pontificalis Bd. I. ed. Duchesne. Paris 1886. Muratori S. S. Rer. Italic. Bd. III. Auf gleichzeitigen Aufzeichnungen beruhen die Biographien seit Gregor II. Vergl. darüber Pertz im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde V p. 30 und 70—73. W. v. Giesebrecht: „Ueber die Quellen der frühern Papstgeschichte" in der allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur 1852 April p. 259.

[2]) Fatteschi, Memorie de'duchi Spoletini 1801. Troja, Cod. dipl. Lang. Bethmann, Langobard. Regesten. Neues Archiv Bd. III p. 229 ff. J. Giorgio e U. Balzani, Il regesto di Farfa Bd. II. Rom 1879. Chroust, Untersuchungen über die langobard. Königs- und Herzogsurkunden. Graz 1888.

hergestellte Ruhe hatte aber schon desshalb der unglücklichen Halbinsel nicht zum Segen gereichen können, weil die neuen Herren die harten Steuereinrichtungen und die Beamtenmisswirthschaft auch auf diesen neugewonnenen Boden verpflanzt und so jede gedeihliche Entwicklung im Keime erstickt hatten. Auch war es unterlassen worden, durch Vertheidigungsmassregeln den Besitz vor einer fernern Invasion zu schützen; nur wenige Truppentheile waren im Lande als Besatzungen zurückgeblieben, die wohl genügen mochten, die Unterthanen in willigem Gehorsam zu halten, nicht aber einen starken Feind von den Grenzen zurückzuwerfen, und für die Wiederherstellung der im gothischen Kriege zerstörten Befestigungen war mit Ausnahme der wichtigsten Grenzpunkte fast gar nichts gethan, diese sicherlich im Innern des Landes unterlassen worden. So kam es, dass nur grössere Städte erfolgreichen Widerstand entgegensetzen konnten, während das offene Land den Eindringlingen Preis gegeben war.

Noch trotzte Pavia seinen Belagerern, als schon einzelne Scharen nach dem Süden sich wandten und die langobardische Herrschaft an den Küsten Tusciens und in den mittelitalienischen Gebirgslandschaften des Apennin begründeten. In den eroberten Städten wurden vom König Herzoge ernannt, die in seinem Namen dieselben verwalteten und regierten; als der erste Dux von Spoleto wird Faroald genannt.[1]) Eines muss hier gegenüber den Zuständen des neugegründeten Frankenreiches auffallen, nämlich die grosse Machtfülle, mit der die Würde der neuen Herzoge ausgestattet wurde; gleich von Anfang an treten sie dem Königthum gegenüber mit grosser Sicherheit und trotzigem Selbstgefühl auf. Es hängt dies damit zusammen, dass die alte herzogliche Gewalt, die im Besitze des Adels und älter als das Königthum selbst war, auf den Wanderungen sich erhalten und wohl als Inhaberin der Anführerschaft im Kriege eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat. Bei der neuen Ordnung der Dinge sehen wir daher das Königthum diesen Anführern

[1]) Paul. Diac. III. 13.

(denn in ihnen werden wir wohl die neuen Würdenträger zu erkennen haben) die wichtigste Stellung einräumen; dieser Umstand, verbunden mit einer langen Traditiou, die über die Anfänge des Königthums hinaufreichte, hat dann auch nach dem frühzeitigen Tode Alboins und seines Sohnes Cleph die Herzoge vermocht, den Thron auf eine Reihe von Jahren nicht mehr zu besetzen, sondern selbst das Regiment zu führen.

Ueber die Eroberung von Spoleto, Zeit und Vorgänge ist uns nichts überliefert; jedenfalls dürfen wir sie nicht allzulange nach dem Einmarsch der Langobarden in Italien setzen. Das alte Gebirgsland von Sabinum bildete den Kernpunkt der neuen Macht, an den in Folge weiterer Eroberungen ein Gebiet nach dem andern angereiht wurde. Erleichtert wurde hier wie im Norden die Eroberung durch den Menschenverlust der vorausgegangenen Kriegsjahre, durch die Pest und die Hungersnoth.[1]) Ein weiteres Moment, das wir bereits oben allgemein angedeutet haben, kommt auch für Spoleto in Betracht. Soweit wir aus Procop erkennen können, waren die Befestigungen der umbrischen Städte im Gothenkriege hart mitgenommen und zum Theil ganz zerstört worden. Die Hauptstadt Spoleto selbst hatte mehrmals schwer zu leiden gehabt; sie wurde zuerst von Constantin erobert;[2]) der Ort galt als sehr fest; denn Witiges wagte ihn nicht anzugreifen[3]) und gelangte erst später durch Verrath in seinen Besitz,[4]) wobei er die Mauern von Grund aus zerstörte. Narses legte dann eine Besatzung hinein und liess die Werke nothdürftig wieder herstellen. Aehnlich mochte es andern Städten ergangen sein.[5])

Da wir nicht wissen, wie lange Faroald regiert hat, so lässt die Zeit seines Amtsantrittes sich kaum bestimmen, und Fatteschi giebt sich vergebliche Mühe, auf Grund einiger allgemeiner Notizen bei Paul. Diac. und Agnellus das

---

[1]) Paul. Diac. II. 4, 26.
[2]) Procop. bell. Goth. I. 16.
[3]) Ibid. I. 17.
[4]) Ibid. III. 23.
[5]) Ibid. IV. 33.

Gründungsjahr des Herzogthums festzustellen. Mit ziemlicher Sicherheit hat dagegen Hirsch[1]) mit Hülfe weniger auf den beneventanischen Herzog Zotto bezüglicher Nachrichten, wie sie uns für Faroald fehlen, die Eroberung von Benevent ins Jahr 571 verlegt, und wir werden keinen Anstand nehmen können, dasselbe annähernd auch für Spoleto gelten zu lassen.

Ursprünglich hat das letztere, wie jetzt allgemein angenommen wird, sich nicht von den übrigen Herzogthümern unterschieden, weder in der räumlichen Ausdehnung noch in seinem innern Wesen; erst auf dem Wege allmäliger Eroberung und Entwicklung hat es sich zu einer jene andern weit überflügelnden Stellung emporgeschwungen und eine thatsächliche Unabhängigkeit vom Königthum begründet. Die Bedingungen dazu, die mit ihm in noch etwas höherm Masse Benevent, in etwas geringerm Friaul theilten, sind kurz folgende:

Spoleto erhielt schon durch seine vorgeschobene Stellung als Grenzland des Reiches und als Vorkämpfer gegen das im Süden noch stark vertretene griechische Element erhöhte Bedeutung.

Ferner war ihm die Möglichkeit gegeben, räumlich sich auszudehnen und damit seine Macht zu vergrössern, während die Territorien des Nordens auf ihren anfänglichen Umfang beschränkt blieben.

Auch war Spoleto von einer unmittelbaren Verbindung mit dem Kernstocke der langobardischen Macht durch einen Streifen griechischen Gebietes abgeschnitten, der, quer die Halbinsel durchziehend, den Exarchat mit dem römischen Ducat wie eine Brücke verband. Dieser Umstand musste schon früh in den einzelnen Herzogen das Gefühl der Sicherheit und Unabhängigkeit erwecken.

Im weitern bildet einen wichtigen Factor die Schwäche des Königthums; Kinderlosigkeit der jeweiligen Herrscher und Minderjährigkeit der Thronfolger vereitelten die Versuche,

---

[1]) Das Herzogthum Benevent. p. 3 n. 1.

eine Dynastie zu gründen, und riefen die gefährlichsten Thronstreitigkeiten hervor, aus welchen die Herzoge neu gekräftigt ihr Haupt erhoben. Der Mangel eines starken Königthums kam zwar auch den übrigen Ducaten zu Gute, die in den ersten Zeiten des Reiches trotz wiederholter Unterdrückung einer fast uneingeschränkten Selbständigkeit sich erfreuten. Allein bestieg ein kräftiger Herrscher den Thron, so versuchte er die zunächstliegenden Herzogthümer zu unterwerfen, und in diesem Kampfe ging seine ganze Arbeit auf, so dass der Süden sich selbst überlassen blieb.

Die Vergrösserung des ursprünglichen Gebietes, das aus der Stadt Spoleto und der umliegenden Landschaft bestanden hat, erfolgte bald nach der Gründung des Ducats zu einer Zeit, die grösstentheils durch das Interregnum ausgefüllt war. Bekämpfung des Griechenthums, Raub und Plünderung drücken dieser Periode den Stempel auf; trotzdem aber eine einheitliche Führung fehlte, so fand doch das Langobardenthum in seiner nationalen Eigenart einen einigenden Mittelpunkt. Die Langobarden der Poebene suchen die Gebiete der Provence unter wechselndem Glück mit Verwüstung heim, die Spoletiner und Beneventaner dagegen werfen sich auf die griechischen Besitzungen Mittel- und Unteritaliens; nur fällt uns hier von vorneherein ein grosser Unterschied in die Augen. Der Krieg im Süden ist nicht ausschliesslich Raubkrieg, sondern verfolgt das höhere Ziel der Eroberung; es lässt sich ein gewisser Ehrgeiz in der führenden Macht erkennen, der nach Länderzuwachs und nach natürlicher Abrundung des Gebietes trachtet. Norditalien hatte bereits seine natürlichen Grenzen; jenseits derselben war der Boden selbst im Besitz barbarischer Stämme; im Süden dagegen eröffnete sich der kriegerischen Tüchtigkeit ein weiter Spielraum; von feindlichem griechischem Gebiet umschlossen, angeregt durch die ersten glücklichen Erfolge eröffneten Spoleto und Benevent denn auch eine Reihe von Kriegszügen mit einem Machtgefühl, das sich sogar an eine Belagerung Roms und Neapels wagte. Wichtig dabei war, dass die Herzoge auf eigene Faust und in ihrem Namen zu Felde zogen und selbst die Früchte des Sieges einheimsten,

die dem Königthum hätten zu gute kommen sollen, so dass die Untergebenen sich allmälig daran gewöhnten, in ihnen die eigentlichen Herren des Territoriums zu sehen.

Faroald scheint unter anderm auch Classis, die Hafenstadt von Ravenna, erobert zu haben; drei Stellen bei Paul. Diac. beziehen sich auf das Ereigniss. III 13 steht die kurze Notiz: „Hac etiam tempestate Faroaldus, primus Spoletanorum dux, cum Langobardorum exercitu Classem invadens, opulentam urbem spoliatam cunctis divitiis nudam reliquid."

Ausführlicheren Bericht erhalten wir aus III 19, indem hier wenigstens einige Andeutungen über die begleitenden Umstände gegeben werden. Darnach war Droctulf, Herzog von Brescia, durch König Authari, weil er mit den Griechen verrätherische Verbindungen angeknüpft hatte, aus seiner Hauptstadt vertrieben worden und hatte sich zum Exarchen von Ravenna geflüchtet. Mit Hülfe dieses Droctulfs, so fährt Paul. fort, kämpften die Ravennaten häufig gegen die Langobarden und vertrieben, nachdem sie eine Flotte erbaut hatten, diejenigen von ihnen, welche Classis besetzt hielten.

Im gleichen Cap. 19 überliefert uns Paul. noch eine Grabschrift, die das dankbare Ravenna seinem Bundesgenossen und Freunde gewidmet hatte. Der Schriftsteller hatte sie offenbar in der Kirche S. Vitali in Ravenna, wo sie sich befand, selbst gesehen und gelesen. Sie erwähnt unter andern Verdiensten Droctulfs auch einen Kampf gegen Faroald, der Classis mit List eingenommen habe. Die betreffende Stelle lautet:

Inde etiam retinet dum Classem fraude Faroaldus
Vindicet ut Classem classibus arma parat.
Puppibus exiguis decertans amne Badrino
Bardorum innumeras vicit et ipse manus.

Wir haben also eine inschriftliche Bestätigung jener III 13 vorkommenden Notiz, und die III 19 genannten Langobarden, so dürfen wir schliessen, sind keine andern als die Krieger Faroalds von Spoleto. Wann aber letzterer von der Hafenstadt Besitz ergriffen hat, ist nicht zu bestimmen, und alle gemachten Ansätze sind zum mindesten ganz unsicher.

Fatteschi[1]) verlegt das Ereigniss ins Jahr 578 oder 582, Muratori[2]) allerdings mit einem gewissen Vorbehalt auf 580, anderer zum Theil unsinniger Combinationen, die Aeltere daran geknüpft haben, nicht zu gedenken. Am wahrscheinlichsten wäre es noch, die Eroberung in zeitlichen und causalen Zusammenhang mit den III 19 beschriebenen Vorgängen zu bringen und anzunehmen, dass der Herzog, als Authari 584 nach der Flucht Droctulfs Ravenna selbst bekämpfte, die günstige Gelegenheit benützte und durch List der Stadt sich bemächtigte, oder geradezu vom König dazu aufgefordert wurde, welcher durch einen Angriff von zwei Seiten den Exarchen ins Gedränge bringen wollte; denn wäre die Operation der Spoletiner vom König nicht gedeckt worden, so sehe ich nicht ein, wie diese ungehindert den weiten Marsch durch den feindlichen Exarchat bis vor die Thore der trefflich befestigten Hauptstadt hätten zurücklegen können, während die Annahme Girolamo Rossi's, der den Herzog zwei volle Jahre (576—578) Classis belagern lässt, vollends den Boden der Wahrscheinlichkeit verlassen hat. Ebenso wenig können wir uns mit der aus den frühen Zeitansätzen Muratoris, Fatteschis und anderer sich ergebenden Folgerung befreunden, dass Faroald mehrere Jahre hindurch die Hafenstadt mit einer Besatzung sollte gehalten haben, da dieselbe nach allgemeiner Berechnung nicht eben stark genug sein konnte, um mitten im Feindeslande, von der Verbindung mit der Heimath abgeschnitten, den Byzantinern erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen; denn dass der Exarch kein Mittel unversucht gelassen hätte, wieder in den Besitz von Classis zu gelangen, braucht kaum erwähnt zu werden.

Doch dürfen wir wohl die Frage aufwerfen, was bereits Waitz[3]) in einer kurzen Anmerkung der Monumente gethan hat, ob denn der Name Faroald der Grabschrift mit dem in III 13 identisch sei. Eine Untersuchung über das Verhält-

---

[1]) Memorie de' duchi Spoletini p. 9.
[2]) Annali Bd. III. p. 506.
[3]) M. G. S. S. Lang. p. 100 Anmerk. 4.

niss der drei betreffenden Stellen zu einander wird darthun, wie gerechtfertigt ein solcher Zweifel ist.

Jacobi[1]) führt III 13 auf Secundus von Trident zurück, der eine für uns verlorene Geschichte der Langobarden bis 612, dem Jahre seines Todes, verfasst hat. Nach den Citaten seines Benützers Paul. Diac.[2]) war sie von geringem Umfang und scheint sich auf die Angabe allgemeiner Umrisse beschränkt zu haben.[3]) Mit einiger Sicherheit kann man nur etwa constatiren, dass Secundus die Lokalgeschichte seiner Vaterstadt mit mehr Ausführlichkeit behandelt hat,[4]) wie sich anderseits aus dem Umstande, dass er in sehr engen Beziehungen zum Hofe von Pavia stand,[5]) schliessen lässt, er habe die specielle Geschichte des königlichen Hauses in den Mittelpunkt seiner Darstellung gerückt. Es bleibt somit wenig Wahrscheinlichkeit für die Vermuthung Jacobis übrig, zumal da sie ein abliegendes Ereigniss aus einem so isolirten Theile des langobardischen Reiches betrifft.[6])

Hätte aber III 13 trotzdem in Secundus gestanden, der, wie Jacobi wohl richtig vermuthet, auch für III 19 Quelle des Paul. gewesen ist, so würde jener gewiss im Zusammen-

[1]) Quellen des Paul. Diac. Halle 1877. Ueber die dem Secundus zugeschriebenen Parthien p. 63—84.

[2]) Paul. nennt seinen Namen an drei Stellen III 29, IV 27, IV 40. Dass aber die Benützung sich nicht auf diese drei Stellen beschränkte, vergl. IV 27 ..... a Secundo, servo Christi de Tridento, cujus saepe fecimus mentionem.

[3]) Paul. IV 40 nennt sie eine „succinda de Langobardorum gestis historiola". III 29 „Secundus, qui aliqua de Langobardorum gestis scripsit." In dem gleichen Kap. spricht Paul. seine Verwunderung darüber aus, dass Secundus einen grossen Sieg Authari's über ein eingefallenes fränkisches Heer mit Stillschweigen übergangen habe.

[4]) Vergl. IV 27.

[5]) Nach Paul. IV 40 hat er den Königssohn Adaloald aus der Taufe gehoben.

[6]) Ausser III 13 schreibt Jacobi auch Anfang IV 16 (Tod Ariulfs des 2. Herzogs) und Schluss (Thronstreit der beiden Söhne Faroalds) dem Secundus zu und nimmt erst für die Nachfolge Attos (IV 50) nach 612 einen Catalog spol. Herzoge als Quelle des Paul. in Anspruch. Die Nachrichten über Spoleto vor und nach 612 stimmen aber in ihrem Character mit einander so überein, dass wir sie nothwendig auf eine Quelle zurückführen müssen.

hang mit den in III 19 beschriebenen Ereignissen den Namen Faroalds als des Eroberers von Classis genannt haben, und er wäre auch von Paul. an dieser Stelle in seinem Werke angebracht worden. Wie steht es aber mit III 13? Die Notiz ist kurz und abgerissen und befindet sich in einer ihr ganz fremden Umgebung, die mit langobardischer Geschichte nichts zu thun hat; denn vorher wird ein Gregor von Tours entnommener Bericht von einer Gesandtschaft Chilperichs an den oströmischen Hof erwähnt, die 578 dorthin abgieng (was auch die Veranlassung gegeben hat, die Eroberung ins gleiche Jahr zu verlegen), daneben eine kirchengeschichtliche Notiz aus Beda, während unmittelbar nachher wieder ein Auszug aus der fränk. Quelle folgt. Und da wird man sich doch fragen müssen, ob Paulus so ungeschickt verfuhr, dass er eine Nachricht von ihrem richtigen Platze, den ihr Secundus in dem Rahmen seiner Darstellung angewiesen hätte, würde entfernt und ohne Grund in einen ganz unpassenden Zusammenhang und eine fremde Umgebung hineingezwängt haben.

Wir haben bereits in der Einleitung angedeutet, dass Paulus für die spoletinischen Nachrichten, eine spärliche spoletinische Ueberlieferung vorgelegen hat, welche eine trokene Aufzählung der Herzoge ohne chronologische Angaben enthielt. Hieraus erklärt es sich zur Genüge, dass es unserm Geschichtschreiber unmöglich war, das von der Liste ihm Ueberkommene in seinem Werke richtig einzureihen, und er in seiner Unbeholfenheit, die sich in der wenig planmässigen Anordnung auch der übrigen Parthien zeigt, solche unpassende Zusammenstellungen wie in III 13 machte, wobei er zeitlich und sachlich völlig verschiedene Ereignisse blos äusserlich durch allgemeine Zeitbestimmungen wie circa haec tempora, eodem anno, eodem fere tempore u. a. zusammenschweisst.

Mit Recht aber muss es befremden, dass beim Fehlen aller weitern Nachrichten aus diesen kriegerischen und an Waffenthaten so grossen Zeiten die Eroberung von Classis, die für den Ducat von keiner weitern Bedeutung war, in der Liste sollte gestanden haben. Wir müssen daher annehmen, dass die Notiz von der Eroberung nicht ursprünglich in der

Quelle gestanden hat, sondern von aussen hineingetragen worden ist. Paulus hat etwa auf der Liste die Worte gelesen: „Faroaldus primus dux Spoletanorum fuit“ und als er auf der Grabschrift ebenfalls einen Namen Faroald vorfand, hielt er beide für identisch und verflocht die dem Denkmal entnommene Notiz von der Eroberung mit dem Herzogsnamen der Liste. So entstand durch Combination die III 13 vorliegende Nachricht, von der noch speciell auf Rechnung des Paulus die Worte: „opulentam urbem spoliatam cunctis divitiis nudam reliquid“ zu setzen sind, die er von sich aus, einer typischen Vorstellung folgend, dem Ganzen noch hinzufügte.

Da III 13 also keinen Quellenwerth besitzt, so sind wir nicht mehr genöthigt, in dem Faroald der Grabschrift den gleichnamigen Herzog von Spoleto zu sehen; er kann ebenso gut ein Anführer des Königs gewesen sein, besonders da in III 19 nichts darauf hinweist, dass die aus Classis vertriebenen Langobarden Spoletiner gewesen sind; doch möchte ich auf dieses Argument nicht allzuviel bauen, da auch sonst und namentlich in den Briefen der Päpste die Beneventaner und Spoletiner mit dem allgemeinen Namen Langobarden bezeichnet werden. Eine Entscheidung ist daher sehr schwer, und wir müssen uns darauf beschränken, beide Möglichkeiten offen zu lassen.

Was uns sonst noch aus der Regierungszeit Faroalds überliefert wird, beschränkt sich auf wenige zum Theil indirecte Notizen. 578 wird Rom belagert in einem Moment, wo der päpstliche Stuhl neu besetzt werden musste; der Gewählte konnte nicht einmal die Bestätigung beim Kaiser einholen und entschuldigte nachher das Versäumniss am Hofe von Byzanz.[1]) Unter Faroalds Führung haben die Spoletiner sich auch in den Besitz von Fermo gesetzt oder diese Küstenstadt wenigstens mit einer Plünderung heimgesucht, wie wir mit ziemlicher Sicherheit aus zwei Briefen Gregors des Grossen schliessen können; dass aber damit die kriegerische Thätigkeit des Herzogs nicht erschöpft war, lehrt ein

[1]) Beda, ad annum 578. Liber pont. p. 309.

Blick in die Brieflitteratur jener Tage, die, wenn sie uns auch Einzelheiten versagt, doch von regelmässigen Klagen über Bedrückung der „verruchten“ Langobarden wiederhallt, so dass man oft nicht weiss, inwiefern sie der Realität entsprechen. Eine erfolgreiche Abwehr der Angreifer war unmöglich, so lange man vom Kaiser und seinem Stellvertreter in Italien, dem Exarchen, keine wirksame Unterstützung genoss und sich auf passiven Widerstand hinter den Mauern beschränken musste. In einem Schreiben vom 2. October 584 beklagt sich Papst Pelagius II. beim Kaiser über die schwache Vertheidigungsmannschaft seiner Stadt und das passive Verhalten des Exarchen. Zwar wissen wir, dass es dem Angeklagten in jenem Augenblick unmöglich war, Rom beizuspringen, weil er wegen des rebellischen Herzogs Droctulf in Conflict mit dem langobardischen König gerathen war; aber auch in Zukunft trat keine Besserung ein, da der Exarch aus Eifersucht über die mehr und mehr anwachsende Selbständigkeit der Stadt mit seiner Unterstützung so viel als möglich zurückhielt. Gregor der Grosse beschwerte sich mehrmals über seine Chikanen und den Druck und die Ungerechtigkeit seiner Beamten, welche viele römische Unterthanen nöthige, bei den Langobarden Schutz zu suchen.[1])

585 wurde Friede geschlossen; hocherfreut schreibt Pelagius an die Bischöfe von Istrien, dass Dank den Anstrengungen des Exarchen Smaragdus und des Chartularius Palatii der Krieg beigelegt worden und Ruhe eingekehrt sei. Es kann nach diesen Worten keinem Zweifel unterliegen, dass der Friede, den man nach Paulus auf drei Jahre vereinbarte,[2]) nicht auf den nördlichen Kriegsschauplatz sich beschränkte, sondern auch das Gebiet der Gegner im Süden mit einschloss; denn die Zuversicht und Hoffnungsfreudigkeit, mit welcher der Papst das Ereigniss verkündigt, wäre nicht erklärlich, wenn nicht auch die beiden Herzoge von Benevent und Spoleto zur Anerkennung des Vertrages genöthigt wor-

[1]) Maur. V. ep. 39.
[2]) Paul. Diac. III. 18.

den wären. Auch vernehmen wir in den nächst folgenden Jahren von keiner directen Befeindung des römischen Ducats mehr, obgleich nicht anzunehmen ist, dass überhaupt auf längere Zeit hinaus vollständige Ruhe geherrscht habe. Wenigstens wird uns von der vita Cethei episcopi Amiternensis berichtet, dass Faroald noch unter dem Pontificat Gregors I. (seit September 590) der Stadt Terni (Amiternum) sich bemächtigt habe, wobei die Eroberer so gewüthet hätten, dass der Bischof nach Rom geflohen sei.

Nach dem Bericht derselben vita[1]) soll Faroald das Pontificat Gregors noch erlebt haben; aber nicht mehr lange; denn schon am 27. September 591 finden wir seinen Nachfolger Ariulf an der Spitze spoletinischer Krieger feindliches Gebiet bedrohen. In einem Briefe[2]) an den Reiteroberſten Velox schreibt der Papst, dass er die Soldaten, die er ihm laut eines frühern Briefes hätte schicken wollen, zurückbehalten habe auf seine Nachricht hin, dass die Feinde gegen Rom vorrückten. Jetzt aber halte er es doch für geboten, einige an ihn abzusenden. Biete sich Gelegenheit, so solle er (Velox) mit Martius und Vitalianus — die ebenfalls zwei magistri militum waren — sich besprechen und für das Wohl des Staates mit ihnen die nöthigen Massregeln ergreifen und, wenn Ariulf ins römische oder ravennatische Gebiet einfalle, den Herzog mit allem Nachdruck im Rücken fassen. Damit im Zusammenhang stehen zwei andere Briefe des Papstes, an die Kriegsobersten Mauricius und Vitalianus gerichtet. In dem einen[3]) dankt Gregor ihnen für ihre Bemühungen und kündet ihnen zugleich an, dass bald alles in Bereitschaft gewesen, worum sie ihn gebeten; aber Aldio[4]) habe ihm bald nach der Ankunft ihrer Leute gemeldet, dass

---

[1]) Acta Sanctorum sub 13. die Julii: „Tempore Beatissimi Papae Gregorii, cum apud Constantinopolin Phokas Romanum teneret imperium, apud Spoletum quoque ducatus curam gereret Faroaldus.“

[2]) Evald lib. II. ep. 7.

[3]) Evald lib. II. 32.

[4]) War Statthalter in einer zur Diöcese von Perugia gehörigen Stadt. Vergl. Evald in einer Anmerk. zu diesem Briefe.

Ariulf schon ganz in der Nähe sei, und er, der Papst, hätte gefürchtet, dass die Soldaten, die er an sie abgeschickt, in die Hände Ariulfs fallen könnten, und mit dem Kriegstribunen von Rom zum Empfang der Feinde bereits die geeigneten Massregeln ergriffen; aber auch sie möchten mit Gottes-hülfe den Feind im Rücken fassen, wie sie es gewohnt seien. Er hoffe auf den Beistand Gottes und des heiligen Petrus, an dessen Geburtstage der Herzog Blut zu vergiessen sich gerühmt habe.

Der andere Brief,[1]) den ein gewisser Vitalianus an die magistri militum überbrachte, lautet kurz folgendermassen: „Er, Gregor, habe ein vom 11. Juni datirtes Schreiben von Ariulf empfangen, das er ihnen jetzt zur Einsicht übersende; darnach sollten sie genaue Erkundigungen einziehen, ob die Bewohner von Saona ihre der Stadt Rom geschworene Treue noch bewahrten, wenn ja, dann neue Geisseln und Eide von ihnen fordern; hätten sie aber bestimmt mit dem Spoletinerherzog unterhandelt oder bereits demselben Geisseln gestellt, wie aus dessen Schreiben hervorgehe, so bitte er sie, nach reiflicher Ueberlegung die nöthigen Schritte zum Vortheil des Staates so weit zu thun, als sein und ihr Seelenheil keinen Schaden nehmen könne. Sie sollten auf der Hut sein, da, wie er erfahren, der Feind mit seinem Heere in Narni liege, und, wenn er von dort aus gegen Rom vorrücke, sein Gebiet verwüsten.

Es könnte nun scheinen, dass die beiden Briefe II 32 und 33, die ohne Zweifel auf die gleichen Ereignisse anspielen wie II 7, auch unmittelbar nach II 7 abgefasst seien. Von diesem Gesichtspunkte aus hat Troya[2]) als Abfassungszeit für II 32 den October 591, für II 33 den Januar 592 angenommen, sah sich aber dabei genöthigt, zu willkührlichen Interpretationen seine Zuflucht zu nehmen. So glaubt er, dass die Worte in II 32: „(Sed Aldio) post adventum hominum vestrorum (nobis scripsit)....“ auf die An-

[1]) Evald lib. II. 33.

[2]) Troya Cod. dipl. Lang. Bd. I. p. 253 Anm. 2.

kunft der in II 7 erwähnten Truppensendung an Velox zu beziehen seien, während doch darunter niemand anders verstanden sein kann als die Boten der Kriegstribunen, die dem Papst den Brief II 32 überbracht haben. Denn abgesehen, dass der Ausdruck „homines vestri“ auf die Soldaten Gregors gar nicht passt, — man erwartete vielmehr „post adventum nostrorum militum“ — kann man sich nicht erklären, warum der Papst eine zweite unmittelbar auf die erste folgende Truppenabtheilung hat abgehen lassen, die nun, wie er fürchtet, in die Hände des Feindes fallen könnte; denn erinnern wir uns, dass nach II 7 die Spoletiner gegen Rom vorrückten, und der Papst desswegen nur einen Theil der beabsichtigten Zahl hatte ziehen lassen; es fällt somit die Beziehung dieses Briefes zu II 7 dahin.

Da nun ferner das Schreiben auf das Geburtstagsfest des heiligen Petrus anspielt, das am 29. Juni gefeiert wurde und daher in zeitliche Nähe dieses Tages gerückt werden muss, so hat Troya, um dennoch sein angenommenes Datum beibehalten zu können, herausgeklügelt, dass man unter dem natale Petri die sogenannte cathedra zu verstehen habe, die ebenfalls zu Ehren des Apostelfürsten, aber bereits im Januar, gefeiert wurde. In ähnlicher Weise verfährt er mit II 33, indem er das in den Handschriften gut bezeugte Datum vom 11. Juni nach dem Vorgang der Mauriner in das vom 11. Januar umänderte.

Ganz richtig hat dagegen Evald von den festen Zeitpunkten aus, die ihm die Erwähnung des natale und das richtige Datum des ariulf'schen Briefes boten, II 32 in den Verlauf des Juni und II 33 gegen Ende desselben Monats verlegt. Damit ist freilich auch der nach der Ansicht Troyas bestehende Connex zwischen den Ereignissen der beiden letzten Briefe und denen des ersten zerstört. Jedoch fehlen die Beziehungen nicht ganz, aus denen wir einen gewissen Zusammenhang erschliessen können. Vergegenwärtigen wir uns zuerst die Lage des Kriegsschauplatzes: Ein römisches Heer unter den Kriegsobersten Velox, Mauricius und Vitalianus beobachtet den Herzog Ariulf, der im Begriffe steht,

feindliches Gebiet anzugreifen; die Stellung der Römer war so gewählt, dass sie ihren Gegner in jedem Falle, mochte er seinen Angriff gegen ravennatisches Gebiet im Norden oder gegen den römischen Ducat im Süden richten, im Rücken fassen konnten.[1]) Dazu war wohl kein Punkt geeigneter, als eine Stadt auf jenem Streifen griechischen Landes, die zugleich einen gesicherten Stützpunkt bot.

Zwischen Velox und Gregor fand ein reger Briefwechsel statt; der Feldherr hatte den Papst um Hülfe gebeten und dieser in einem Antwortschreiben die Absendung einer Truppenabtheilung versprochen,[2]) aber, als er die Nachricht vom Vorrücken des Feindes gegen Rom erhielt, nur eine beschränkte Zahl ziehen lassen.

Ariulf scheint nun seinen Marsch gegen Süden nicht fortgesetzt, sondern mit einer Schwenkung nach Norden sich gewandt zu haben. Denn wir erfahren aus den beiden Schreiben des Juni nicht das geringste von einem stattgefundenen Angriff auf Rom oder sein Gebiet, vielmehr hat Gregor im Gefühl persönlicher Sicherheit eine weitere Hülfsmannschaft an die griechischen Führer auf deren Ersuchen hin entsandt, und die Nachricht Aldios von der Nähe des Feindes kommt ihm plötzlich und unerwartet.

Da sich ferner die Worte „in proximo jam Ariulfus est“ nur auf den Standort Aldios, d. h. auf eine Stadt der Diöcese Perugia und nicht auf Rom beziehen können, so ergiebt sich daraus der weitere Schluss, dass das spoletinische Heer noch zu Ende Mai oder Anfang Juni ganz im Norden auf ravennatischem Gebiet mit seinen Gegnern sich herumschlug; wir wissen aus Paulus,[3]) dass Ariulf bei Camerino, einer Stadt im Norden des Herzogthums, mit den Römern in Kampf gerieth; die Vermuthung liegt nun nahe, dass ge-

---

[1]) Vergl. die Worte des Briefes: „Et si hic (sc. Romam) vel ad Ravennates partes .... Ariulfum cognoveritis excurrere, vos a dorso ejus ... laborate.“

[2]) ep. 7. Et pridem quidem expressimus gloriae vestrae, quia milites illic erant parati venire.

[3]) Paul. Diac. IV. 16.

rade in der Zwischenzeit vom October 591 bis Mai-Juni 592 diese Kämpfe sich abspielten und den Langobarden den Gewinn von Camerino und dessen Gebietes einbrachten. Die Führer der Griechen haben den Papst noch einmal um Hülfe angegangen;[1]) aber nicht lange, nachdem diese abgegangen war, brach Ariulf nach dem Süden auf und richtete, verstärkt durch die Truppen des Nordulf und Authari, wahrscheinlich tuscischen Herzogen, im Ducat von Rom solche Verheerungen an, dass der Papst vor Schrecken und Aufregung in eine Cholik verfiel.[2]) Wie aus einem Schreiben Gregors an den Erzbischof Johannes von Ravenna hervorgeht, worin der weitere Verlauf der ariulf'schen Expedition und der daran sich knüpfenden Friedensverhandlungen berichtet wird,[3]) muss die Verwüstung noch im Juni stattgefunden haben. Derselbe Brief wirft auf das Verhältniss zwischen Papst und Exarchen interessante Streiflichter, die bereits die Keime zur spätern Spaltung und völligen Lösung Roms vom byzantinischen Reiche bloslegen.

In dem Kampfe mit Ariulf war Gregor auf sich allein angewiesen, und er beklagte sich bei Johannes, dass der Exarch seine Pflicht so ganz vernachlässige; er eröffnete daher auf eigene Faust, von Noth und Unwillen getrieben, mit dem Herzog Friedensunterhandlungen. Allein das Verhängnissvolle für Rom war, dass es nicht mit uneingeschränkter Selbstbestimmung mit den von dem König so gut wie unabhängigen Herzogen verhandeln konnte, sondern dem Willen des Exarchen sich fügen musste, der zu dem südlichen Kriegsschauplatz in fast gar keinen Beziehungen stand und lediglich von den Verhältnissen im Norden gegenüber dem Langobardenkönig sich leiten liess. Das sollte Gregor

---

[1]) Auch lässt sich in II 32 die Aufforderung Gregors an seine Magistri „den Feind im Rücken anzugreifen, wie sie es gewohnt seien," nur durch die Annahme einer bereits einmal stattgefundenen Thatsache erklären; möglich, dass damals eben durch einen solchen Angriff Ariulf bewogen wurde, Rom nicht anzugreifen.

[2]) Evald II ep. 45.

[3]) Evald ibid.

auch diesmal erfahren; denn der Exarch verbot nicht nur jede Abmachung mit den Spoletinern, so dass Gregor die Verhandlungen abbrechen musste, sondern gab dem Krieg eine neue Wendung, indem er nach Rom zog und auf dem Rückmarsche mehrere Städte, so Perugia, den Langobarden entriss und mit den römischen Garnisonstruppen jene Stadt und Narni besetzte, so dass in Rom nur wenige Vertheidigungsmannschaft zurückblieb; und auch diese wollte wegen Soldrückstandes nicht einmal mehr ihren Dienst auf den Mauern versehen.[1])

Doch damit hatten die Widerwärtigkeiten, mit denen der Papst zu kämpfen hatte, ihr Ende noch nicht erreicht. Vielleicht schon im folgenden Jahre wurde die Umgebung Roms von einer zweiten Invasion heimgesucht, als König Agilulf als Antwort auf das Vorgehen des Exarchen einen Rachezug nach dem Süden unternahm,[2]) und von Ravenna aus liefen am Hofe zu Constantinopel übelwollende und entstellende Berichte ein über die Verhandlungen des Papstes mit den Spoletinern, gegen die Gregor vergebens Protest erhob. In heftigen Ausfällen tadelte der Kaiser Mauricius sein Vorgehen und nannte ihn geradezu einen Thoren (fatuus et simplex), der durch die Schlauheit des Spoletiners sich hätte übertölpeln lassen. In feiner Weise das vorwurfsvolle Wort unter Heranziehung von Bibelstellen dahin erklärend, dass es zwei Begriffe, den der Herzenseinfalt und der Klugheit, in sich trage, vertheidigte sich Gregor gegenüber den Vorwürfen des Kaisers; er machte ihn darauf aufmerksam, dass, wenn er nicht immer die Interessen von Byzanz verfochten hätte, er nie so viel von den Langobarden würde zu leiden gehabt haben, Worte, in denen zugleich eine versteckte Warnung liegt.[3]) Und indem er die Unbilden, die er dem Exarchen zu verdanken hatte, der Reihe nach aufzählt, erfahren wir, dass die Verhandlungen schon weit ge-

---

[1]) Evald lib. II ep. 45 vergl. Maur. lib. ep. V 40 und Paul. Diac. IV 8.
[2]) Maur. Homiliae lib. II cap. 21.
[3]) Maur. lib. V ep. 40.

diehen, wenn nicht gar zum Abschluss gelangt waren. „Pax subducta est“ heisst es an der einen, „deinde corrupta pace“ an der andern Stelle. Nicht die Bedingungen und Forderungen aber an und für sich, die der etwaige Vertrag an Gregor gestellt hätte, boten dem Hofe Anlass zu Klagen; denn der Papst betont es selbst, dass der Staat dadurch nicht geschädigt worden wäre. Die Gereiztheit des Kaisers lag tiefer. Man mochte in Ravenna wie in Constantinopel das unangenehme Gefühl haben, wie gefährlich der Einfluss einer Persönlichkeit, wie die Gregors war, unter einer Bevölkerung wirken musste, welche das eigentliche Oberhaupt nur dem Namen nach kannte und alle Segnungen in dieser trüben Zeit der unermüdlichen Arbeit ihres ersten Priesters verdankte. Gewiss mag schon damals die erste selbständige Regung in Rom erwacht sein, wie die Verhandlungen Gregors mit Ariulf deutlich genug die Verschiedenheit in den beiderseitigen Interessen zeigen; auch begegnen uns in der päpstlichen Correspondenz jener Tage Ausdrücke wie terra mea und andere, die keiner weitern Erörterungen bedürfen.[1])

Genug, durch das Auftreten des Exarchen waren die Friedensaussichten auf lange Zeit hinaus zerstört, und der unsichere Kriegszustand dauerte bis 598 fort, noch manche Waffenthat der Spoletiner zeitigend.

Wahrscheinlich 591 ist Fano von ihnen geplündert worden. Gregor fordert den Erzbischof von Ravenna auf, die Gefangenen loszukaufen.

Es ist erstaunlich, wie der grosse Papst auch hier helfend und lindernd eintrat und selbst um die kleinsten Angelegenheiten sich bekümmerte. So ermahnte er den Bischof von Fano, zum gleichen Zweck die heiligen Gefässe zu veräussern,[2]) und erliess zwei Geistlichen aus Fermo durch ein Präcept die Rückerstattung der für ihre Lösung aus dem Kirchenschatz gezahlten Summe;[3]) reichlich wurde er dabei von der Mildthätigkeit Privater unterstützt, und zu wieder-

[1]) Maur. V 40 Et quidem si terrae meae captivitas ... excresceret ....
[2]) Maur. VII 13.
[3]) Maur. IX 17.

holten Malen liefen sogar aus der nächsten Umgebung des Kaisers grössere Geldbeiträge bei ihm ein.[1])

Bei der Belagerung Roms durch Ariulf war die Gegend bis Campanien hinein verwüstet worden. Die Kirchen lagen in Trümmer, und viele Priester waren umgekommen, so dass Gregor sich genöthigt sah, die Leitung der verwaisten Gotteshäuser unter die Aufsicht benachbarter zu stellen; so übergab er unter anderm die Kirche von Tres Tabernae dem Bischof der in der Nähe von Rom gelegenen Stadt Velletri.[2])

Zwischen 592 und 593 beauftragte er den Bischof von Numentum mit der Leitung der Kirche des heil. Anthemius in Torre; da in der Nähe dieses Ortes Farfa liegt, so ist damals vielleicht auch dieses Kloster mit Zerstörung heimgesucht worden.

Auch Osimo scheint gefallen zu sein und sich lange in den Händen der Spoletiner befunden zu haben; erst 598 auf 599 wurde die Stadt in Folge des Friedens an die Griechen zurückgegeben; in der Zwischenzeit war von keinem Gottesdienst mehr die Rede gewesen.[3])

Ebenfalls zwischen 598/99 ernannte Gregor den Bischof von Narni zum Visitator der Kirche von Terni, weil dort Volk und Priester so zurückgegangen waren, dass er von der Wahl eines eigenen Bischofs absehen musste.

Aus diesen wenigen Beispielen können wir entnehmen, ein wie gefährlicher Gegner den Griechen in Ariulf erwachsen war, der nach allen Seiten hin seine siegreichen Scharen führte, welche, dem Heidenthum zum grossen Theil noch ergeben, auch vor der Zerstörung der Heiligthümer nicht zurückscheuten. Selbst Ariulf war nicht einmal zum Arianismus übergetreten, sondern bis zu seinem Tode Heide geblieben.[4])

Kein Wunder daher, wenn Gregor das treibende Element des Friedens war; und in der That zeigte Agilulf 594/95

---

[1]) Maur. IV 31, V 30, VII 26.
[2]) Evald II cp. 48.
[3]) Maur. IX 90.
[4]) Paul Diac. IV 16.

einem allgemeinen Waffenstillstand sich nicht abhold und war sogar bereit, die Streitigkeiten auf dem Wege richterlicher Entscheidung beizulegen. Sogleich bemächtigte sich der Papst dieser glücklichen Situation, um auf den Exarchen bestimmend einzuwirken; sollte sich dieser nicht geneigt zeigen, so möchte man ihm einen Separatfrieden mit dem Langobardenkönig gestatten.[1]) Doch vergingen noch mehrere Jahre, bis die Waffen endgültig niedergelegt wurden. 598 eröffnete man neue Verhandlungen, und bald darauf konnte Gregor an Agilulf ein Dankesschreiben senden,[2]) dem er zugleich die Bitte hinzufügte, der König möchte namentlich die Herzoge von Benevent und Spoleto zur strikten Wahrung des Friedens anhalten. Und diese waren es auch, die unbekümmert um ihren königlichen Herrn in trotzigem Selbstgefühl Schwierigkeiten erhoben und den definitiven Abschluss der Verhandlungen hinausschoben. Ariulf hatte den Pakt nur unter der Bedingung beschworen, dass ihm in keiner Beziehung ein Nachtheil durch den Frieden erwachse, und man gegen seinen Verbündeten Arichis keine Feindseligkeiten beginne.[3]) Wie feindlich die Stimmung am Hofe zu Spoleto war, characterisirt am deutlichsten die ostentative Haltung eines gewissen Warnefried, der auf den Herzog einen bestimmenden Einfluss ausübte und sich geradezu weigerte, den Vertrag zu beschwören.[3]) Diese Verklausulirungen beunruhigten Gregor so sehr, dass er jeden Augenblick einen Bruch fürchtete und mit trüben Ahnungen der Zukunft entgegensah.[4]) Doch scheint im Ganzen und Grossen der Vertrag gehalten worden zu sein.

Unter Ariulf haben die Eroberungskriege ihren Abschluss gefunden; was später noch gelegentlich hinzugekommen, hat keine wesentliche Vergrösserung des Gebietes zur Folge gehabt. Die Grenzen im Einzelnen zu bestimmen, ist bei dem

---

[1]) Maur. V 36.

[2]) Maur. IX 42.

[3]) Maur. IX 98.

[4]) Maur. ibid. Et id contigit, ut ex pace, quam multum desideravimus nos in his partibus nullum remedium habere possimus.

Mangel an Ueberlieferung eine äusserst schwierige Aufgabe; im allgemeinen können wir aber sagen, dass das Herzogthum die alten mittelitalienischen Gebirgslandschaften der Sabiner, Aequer, Vestiner, des südlichen Umbriens und das Küstenland von Piceno umfasste; im Osten bildete das Meer die Grenze, im Süden das Gebiet von Benevent; im Norden stiess man an die griechischen Besitzungen der Pentapolis; die Eroberung war hier weit vorgedrungen, da Camerino und Fermo ohne Zweifel bereits zu Spoleto gehörten. Im Westen war man von dem langobardischen Tuscien durch einen schmalen Strich byzantinischen Landes getrennt, dessen Städte Polimarzo, Ameria und Bleda erst in den letzten Zeiten des Reiches auf eine ganz kurze Dauer zum Herzogthum geschlagen wurden; das gleiche ist mit Narni der Fall. Im Südwesten erstreckte sich Spoleto nahe an die Thore Roms.

Ungefähr um die Wende des Jahrhunderts soll Ariulf gestorben sein. Wenn man weiss, wie unsicher die chronologischen Angaben unseres Schriftstellers sind, und die von ihm angewandten Ausdrücke „his diebus, his annis, eodem anno „meistens nur copulative Bedeutung haben, um zwei ganz verschiedene Thatsachen mit einander zu verbinden, so darf man wohl auch nicht ohne Vorbehalt aus dem sequenti anno das Jahr 601 berechnen, wie es Muratori, Di Meo und andere gethan haben.[1]) Die Vorgänge bei der Neubesetzung des Amtes sind nicht ohne Interesse; es stritten sich die beiden Söhne des frühern Herzogs Faroald darum. Der eine von ihnen, mit Namen Theudelapius, trug den Sieg davon und übernahm die Regierung des Herzogthums.[2]) Man sieht, wie bereits die Anschauung von einer erblichen Würde sich geltend machte, da die beiden auch nach einer längern Zwischenregierung Anspruch auf das Ducat, als das Erbe ihres Vaters, erhoben. Unmündigkeit,

---

[1]) Muratori Annali IV p. 3. Di Meo Annali critici diplomatici de regno di Napoli I p. 231. Vergl. auch Fatteschi p. 16.

[2]) Paul. Diac. IV 16.

wie sich aus der Berechnung der Regierungsjahre ergiebt,[1]) hatte sie von der directen Nachfolge ausgeschlossen und Ariulf zu seiner Würde verholfen. Ob hier die Ernennung durch den König oder durch die spoletinische Volksversammlung erfolgte, und wie weit verwandtschaftliche Beziehungen dabei noch massgebend waren, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Nicht weniger ungewiss ist das Verhalten des Königs während des Streites zwischen Theudelapius und seinem Bruder. Paul. Diac. scheint auch diesmal, obschon die Gelegenheit für das Königthum zur Geltendmachung seiner Autorität eine äusserst günstige war, eine Intervention zu verneinen, indem er die Entscheidung einzig und allein vom Siege abhängig macht.

Die Regierungszeit des Herzogs ist ganz in Dunkel gehüllt, auch von seinem Nachfolger Atto fehlt jede Ueberlieferung; nur das eine steht fest, dass eine Wahl stattgefunden hat, wie der technische Ausdruck „efficere“[2]) mit Sicherheit schliessen lässt, fraglich aber ist, ob durch die Spoletiner oder durch den König.

Das Königthum hatte keine glückliche Zeit hinter sich. Agilulfs Nachfolger Adaloald (616 bis 626) und Arioald (626 bis 636) lagen im Kampfe mit innern Bewegungen, denen Adaloald sogar zum Opfer fiel. Unter solchen Umständen musste naturgemäss die schon bestehende Trennung zwischen Pavia und den beiden südlichen Herzogthümern noch grösser werden. Wie weit dann das kräftige Regiment Rotharis, der durch die Niederwerfung der langobardischen Grossen und den Erlass seines Reichsgesetzes die königliche Autorität wieder zur Geltung gebracht hatte, auch die Verhältnisse in Spoleto berührte, kann nicht gesagt werden; war dies der Fall, so überdauerten die Errungenschaften seinen Tod nicht lange. Sein Sohn Rodoald wurde schon nach wenigen Monaten ermordet, und das Reich gerieth in Verwirrung; wenn

---

[1]) Faroald stirbt 591, Ariulf 601, Theudelapius 653 nach den ungefähren Angaben.

[2]) Paul. Diac. IV 50.

daher ein König die Wahl Attos bestimmt hat, so kann es kein anderer gewesen sein als Rothari; aber da wir nicht einmal das Antrittsjahr feststellen können, — denn der Ansatz Muratoris[1]) und anderer beruht wie oben auf der gleichen falschen Voraussetzung — so müssen wir von einer definitiven Entscheidung absehen.

Durch die wunderbare Gestaltung der Dinge wurde Spoleto nun mit einem Male in die engsten Beziehungen zum Reiche gebracht, nachdem es ein Jahrzehnte langes mehr isolirtes Dasein geführt hatte. Als nämlich König Aripert bei seinem Tode (661) das Reich unter seine beiden Söhne so vertheilte, dass der eine von ihnen, Perctarit, in Mailand, der andere, Godepert, in Pavia residiren sollte, entspann sich bald zwischen ihnen ein blutiger Streit; Godepert rief den Herzog Grimoald von Benevent zu Hülfe; dieser erschien in der Königsstadt mit einem Heere, erschlug den jugendlichen König und trieb Perctarit in die Flucht. Kaum aber hatte der neue Herrscher auf dem Throne sich befestigt, als ein Hülfsgesuch seines Sohnes Romoald, dem er bei seiner Abreise das Herzogthum abgetreten hatte, in Pavia eintraf. Der oströmische Kaiser Constans war in Italien gelandet und beabsichtigte, einen Kampf gegen die langobardische Macht zu führen; sein erster Angriff galt Benevent. Die Stadt jedoch leistete tapfern Widerstand, und als dann Grimoalds Anzug im Lager bekannt wurde, schloss der Kaiser mit Romoald einen Vertrag und zog sich mit seinem Heere nach Neapel zurück[2]).

Während Grimoald noch im Süden weilte, wurde das Herzogthum Spoleto durch den Tod Attos frei, und der König, entschlossen, das alte Recht der Herzogswahl zurückzugewinnen, setzte als Nachfolger einen seiner beneventanischen Beamten, Transamund, Grafen von Capua, ein.

Wir lernen denselben bereits auf dem Zuge Grimoalds nach Pavia zur angeblichen Unterstützung Godeperts kennen.

---

[1]) Murat. Annali IV p. 102, Di Meo I p. 271.

[2]) Paul. Diac. V 6 ff. vergl. Hirsch, Benevent. p. 22.

Der damalige Herzog, der überall in den Städten, durch die ihn der Weg führte, Bundesgenossen für sein Unternehmen sammelte, hatte ihn nach Tuscien und Spoleto abgeschickt, um aus jenen Gegenden die nöthige Unterstützung zu gewinnen. Der Erfolg war dem Grafen günstig gewesen, er hatte dem König eine zahlreiche Schar zuführen können. Zur Belohnung seiner treuen Dienste erhielt er jetzt das Herzogthum Spoleto; wir können die Zeit dafür ziemlich genau bestimmen. Am 5. Juli kam der Kaiser auf dem Rückzug von Benevent in Rom an. Die Hauptereignisse fallen demgemäss in den Juni, und ebenso werden wir gegen Ende dieses Monats die Erhebung Transamunds verlegen.[1]) Der König war auf dem Heimweg in eigener Person in Spoleto eingezogen und hatte den Akt der Einsetzung daselbst geleitet.[2]) Damit hatte sich eine für das Königthum höchst wichtige Thatsache vollzogen, und es war nicht die Schuld Grimoalds, wenn die Zukunft von einer Anerkennung derselben nichts wissen wollte.

Wie schon von Pabst[3]) hervorgehoben wurde, war es eine von den langobardischen Königen oft angewandte Praxis, Anhänger und Freunde in den Besitz von erledigten Herzogthümern zu bringen und durch Verheirathung enge mit den Interessen ihres Hauses zu verknüpfen. Als besonders vortheilhaft erwies es sich, wenn der gewählte Dux einer andern Civitas angehörte und nicht mit Grund und Boden seines neuen Amtsbezirkes verwachsen war. Alle diese Momente trafen bei der Erhebung Transamunds zusammen; er war Beneventaner und als solcher ein alter Unterthan des Königs, erprobt durch treue Dienste, die er seinem Herrn zur Erlangung der Krone geleistet hatte, und durch Vermählung mit des Königs zweitältester Tochter trat er in die

---

[1]) Lib. pontif. I p. 343.

[2]) P. D. V 16 eum (sc. Trans.) post Attonem .... apud Spoletum ductorem effecit indeque Ticinum reversus est. Das persönliche Erscheinen Grimoalds in Spoleto schliesse ich aus „indeque“ das sich nur auf das vorhergehende Wort „Spoletum“ beziehen kann.

[3]) Forsch. II p. 459.

engsten verwandtschaftlichen Beziehungen zu ihm. Die Lage des Königthums war in jenem Augenblick eine glückverheissende, da auch Benevent, der mächtigste Ducat, dem langobardischen Throne sehr nahe stand, weil dort die herzogliche Würde auf Grimoalds Sohn Romoald übergegangen war, und die übrigen Territorien mit den Mitteln der Gewalt und List zur Unterwerfung gebracht wurden.[1]) Wenn je die Zeitverhältnisse für eine einheitliche Entwicklung günstig waren, so war es damals der Fall. Zwar gelang es später auch der energischen Politik, wie sie Liutprand, Aistulf und der unglückliche Desiderius befolgten, die wieder verloren gegangenen Herzogthümer zurückzugewinnen; allein es hatten sich mittlerweile Zustände entwickelt, an deren Macht die königlichen Bestrebungen scheiterten. Vor allem hatte sich das Unabhängigkeitsgefühl der Spoletiner und Beneventaner aufs stärkste ausgebildet nicht blos in der Person des jeweiligen Herzogs, sondern als ein Gemeingut des ganzen Volkes; an der Spitze des Papstthums standen energische Männer, die einer Einigung Italiens mit bewusster Consequenz entgegentraten und den partikularistischen Neigungen der beiden Ducate einen kräftigen Rückhalt gewährten, und endlich hatte sich, was der königsfeindlichen Opposition die Möglichkeit zum schliesslichen Siege sicherte, in Gallien auf den Trümmern des merovingischen Hauses eine neue kriegerische Dynastie gebildet, welche dem ringenden Papstthum über die Alpen die helfende Hand reichte.

Die Befestigung der durch Grimoald neu geschaffenen Lage war geknüpft an den Bestand seines Hauses und eine gedeihliche Weiterentwicklung nur möglich durch die Gründung einer Erbmonarchie, die wie in Zukunft auch diesmal scheiterte. Denn kaum war der König todt, so kehrte Perctarit aus der Verbannung heim und gewann nach Ermordung des unmündigen Erben den Thron seines Vaters zurück.

Transamund erlebte diese Veränderungen noch mit, ohne dass man weiss, welche Haltung er in der neuen Gestaltung

[1]) Bezeichnend dafür ist: P. D. V 10.

der Dinge eingenommen und was er, wenn er überhaupt thätig eingegriffen hat, zur Rettung des königlichen Kindes gethan hat. Nur so viel scheint sicher zu sein, dass die enge Verbindung Spoletos mit dem Königthum, die zunächst mehr persönlicher Natur war, damit gelöst wurde, bevor sie zu einer absoluten Thatsache werden konnte.

Nach dem Tode Transamunds wurde sein Sohn Faroald zum Herzog gemacht.[1]) An diese Notiz anknüpfend berichtet Paul., dass Transamund mit seinem Bruder Wachilapus sich in die Leitung des Herzogthums getheilt habe. Im nähern die Ursachen und die dabei mitspielenden Verhältnisse zu erörtern, wäre bei der Dürftigkeit der Ueberlieferung ein vergebliches Beginnen; aus dem Wortlaut der Stelle lässt sich zunächst nur entnehmen, dass wir nicht an eine geographische Theilung zu denken haben.

Da VI 30 ebenfalls der Herzogsliste entnommen zu sein scheint, was bei einer Vergleichung mit den frühern abrupten Nachrichten über Spoleto leicht in die Augen springt, der übrige ausführliche Bericht aber von der Erhebung Transamunds und seines Verhältnisses zu Grimoald, der aus der Hofüberlieferung von Pavia geschöpft ist, nichts von einer solchen Theilung weiss, so wird man diese nicht auf eine königliche Massregel zurückführen dürfen, sondern als einen lokal-selbständigen Akt zu betrachten haben. Dabei lasse ich es dahingestellt, ob eine ähnliche Erscheinung zu Grunde liegt wie beim Thronstreit zwischen Theudelapius und seinem Bruder, insofern nämlich auch in unserm Falle die herzogliche Würde als ein erbliches Besitzthum der Familie angesehen worden wäre, an der Wachilapus als Bruder einen Antheil beansprucht und dann auch erhalten hätte.

Unter Faroald erscheint Wachilapus nicht mehr als Mitinhaber des Regimentes; er war entweder gestorben oder von seinem Neffen verdrängt worden.

---

[1]) P. D. VI 30: Igitur defuncto Transamundo duce Spoletanorum Farualdus, ejus filius, in loco patris est subrogatus. Denique Wachilapus germanus fuit Transamundi et cum fratre pariter eundem rexit ducatum.

Als das Antrittsjahr Faroalds geben die Annales Farfenses[1]) 703 an; gestützt darauf und mit Berufung auf eine Urkunde, die zwei Geistliche dem Abt Thomas von Farfa ausgestellt hatten, haben Fatteschi und Andere dieses Datum angenommen. Ich will dasselbe nicht als gerade falsch hinstellen, immerhin aber einige Bedenken gegen die absolute Richtigkeit offen lassen; denn die chronologischen Angaben der Annalen sind voll Irrthümer,[2]) da Gregor sie aus den Zeugnissen der Urkunden berechnen musste und nicht einer alten glaubwürdigen Ueberlieferung entnehmen konnte. Und was nun die Urkunde betrifft,[3]) die man herangezogen hat, so kann dieselbe an sich ebenso gut ins Jahr 718 als 703 verlegt werden, weil die dritte Indiction mit beiden Jahren zusammenfällt, und die Regierungsjahre des Herzogs, mit deren Hülfe man allenfalls noch eine sichere Entscheidung treffen könnte, darin nicht angegeben sind. Gregor hat das Präcept wahrscheinlich dem Jahr 703 zugetheilt und, da er hier zum ersten Male den Namen Faroalds vorfand, auch dessen Regierungsanfang.

Gegen 718 spricht zwar die Angabe des „Catalogus abbatum,“[4]) dass Abt Thomas schon 716 gestorben sei, und die in der Constructio Farfensis angegebene Zahl der Amtsjahre des Abtes scheint dies wirklich zu bestätigen.[5]) Aber die Ueberlieferung der Constructio ist nur für die aus Epitaphien der Aebte und sonstigen Memoiren geschöpften Todestage von unbestrittener Autorität, weist hingegen in der Bestimmung der Jahre und Monate Irrthümer auf und steht hinter den Zeugnissen der Urkunden zurück, von denen eine aus dem Jahre 720 Thomas noch als lebend erwähnt.[6])

[1]) MG. SS. XI p. 588, Il regesto di Farfa p. 11.

[2]) So wird der Anfang der Regierung Transamunds ins Jahr 691, statt 662 verlegt.

[3]) F. 4 (Tr. 371).

[4]) MG. SS. XI p. 585. il regesto di F. p. 11.

[5]) MG. SS. XI p. 527.

[6]) F. 5 (Tr. 501) diese Urkunde setzt Bethmann N. A. III p. 256 No. 105 fälschlicherweise ins Jahr 755, da Thomas bereits 724 todt ist (vergl. F. 9) Tr. 452.

Wir sind also nicht genöthigt, die Urkunde dem Jahr 703 zuzuschreiben; und wäre dies auch der Fall, so berechtigt uns noch lange nichts, mit dem Erlass derselben auch das Antrittsjahr des Herzogs in Zusammenhang zu bringen. Ein positiver Grund spricht aber noch für 718; in beiden Urkunden (F. 4 und F. 5) erscheint als Gastalde von Rieti ein gewisser Syndolf, der ohne Zweifel ein und dieselbe Person ist; ausgeschlossen bliebe ja nicht, dass der betreffende von 703 bis 720 im Amte war, aber es ist nicht gerade wahrscheinlich, weil die Gastalden ziemlich rasch wechselten, soweit wir dies am Gastaldat von Rieti verfolgen können.[1])

Wie kommt nun aber Gregor auf das ganz unrichtige Jahr 691 als das Antrittsjahr Transamunds I?[2]) auf ähnlichem Wege wie auf das Jahr 703, indem er F. 5 aus dem Jahre 720, wo bereits Transamund II, der Sohn Faroalds, Herzog war, zwei Indictionen zurückversetzte in die Regierung Transamunds I, mit welchem er den gleichnamigen Enkel der Urkunde verwechselte, und das auf diese Weise gewonnene Jahr 691 als den Regierungsanfang des Grossvaters annahm. Denn sonst könnte man es sich nicht erklären, warum Gregor aus F. 5 den Widerspruch mit seinen anderweitigen Angaben über das Todesjahr des Abtes Thomas und das Antrittsjahr des zweiten Transamund nicht herausgemerkt hat.

Diese Irrthümer nun und der Umstand, dass Gregor zur Zeitbestimmung der Herzoge nur die Urkunden herangezogen hat, machen unsere frühere Annahme doppelt wahrscheinlich, dass Paul. Diac. für seine spoletinischen Nachrichten nur eine dürftige, aller chronologischen Bestimmungen bare Liste zur Verfügung gehabt hat, wie sie uns von Transamund an die Annalen bieten.

Faroald II hat sich grosse Verdienste um die Restauration des Klosters Farfa erworben; verschiedene Berichte melden uns, dass er das Werk mächtig gefördert hat. Von ihm stammt auch die erste Schenkungsurkunde; die Correspondenz aber,

---

[1]) Pabst, Forsch. II p. 471 Anmerk. 1.

[2]) Vergl. die Anmerk. 2 p. 33.

die er mit Papst Johann des Klosters wegen geführt haben soll, und die uns in einem Brief des Herzogs und in einer päpstlichen Bulle erhalten ist, wird seit Muratori von allen Neuern als verdächtig angesehen.[1])

Die Klosterrestauration ist für uns von grösster Wichtigkeit geworden, da wir ihr das kostbare Urkundenmaterial zu verdanken haben. Nicht als das einzige Beispiel, aber unter vielen Beispielen als das schönste, offenbart sie uns den grossen Umschwung im religiösen Leben des spoletinischen Volkes. Während dasselbe am Ausgang des 6. Jahrhunderts noch dem Heidenthum und dem Arianismus ergeben war, hat sich im Verlauf des 7. die stille Arbeit der Bekehrung vollzogen. Das Volk holte mit grossem Eifer das lange Versäumniss nach; überall erhoben sich aus Schutt und Trümmer die alten Gotteshäuser, und zum Heil seiner Seele verschenkte der Langobarde ihnen von seinem Grundbesitz, angefeuert durch das Beispiel seiner Herzoge, von denen sich einige besonders im Kirchen- und Klosterbau auszeichneten und Farfa zu einem der reichsten Stifter machten.

Faroald aber hat auch nach langer Unterbrechung die Bahn der Eroberung betreten. Wie nach Paul. Diac. einst sein Ahnherr gleichen Namens, so soll er einen Kriegszug in das Herz des Exarchates unternommen und die Hafenstadt Classis erobert, aber auf Befehl König Liutprands den Griechen zurückgegeben haben.[2]) Wahrscheinlich ist es auch Faroald II gewesen, der dem römischen Ducat das patrimonium Sabinense entrissen hat, das, wie wir wissen, bis 742 Spoleto verblieb.[3])

Zwischen December 718 und November 720 ging die Herrschaft Faroalds auf seinen Sohn Transamund II über;[4]) denn nach den oben angeführten Gründen gehört F. 4 mit grösserer Wahrscheinlichkeit 718 als 703 an, während die Privaturkunde F. 5, in der uns Transamund II zuerst be-

[1]) Muratori SS. I. 2. 329. 332, Troya 373. 374. Di Meo Annal. II. 219.

[2]) P. D. VI 44. Murat. Annali IV p. 233 setzt das Ereigniss ins Jahr 716.

[3]) Lib. pont. I 428. Zum Jahr 742 „Nam et Savinense patrimonium, qui per annos XXX fuerat abstultum."

[4]) P. D. VI 44.

gegnet, und die Gregor für dessen Grossvater in Anspruch genommen hat, ins Jahr 720 gesetzt werden muss. Wiederum aber sind die Neuern der Angabe der Annalen gefolgt, die als Antrittsjahr 724 nach einer in diesem Jahr vom Herzog erlassenen Schenkungsurkunde aufweisen.

Der Uebergang der Herrschaft von Faroald auf Transamund II vollzog sich nicht in friedlicher Weise; der Sohn bahnte sich den Weg zur herzoglichen Würde durch gewaltsame Beseitigung seines Vaters, ohne dass wir vernehmen, dass der König sich irgendwie in diese Streitigkeiten gemischt hat. Schwer ist dabei die Frage zu entscheiden, ob der Vorgang mit allgemeinen innern Bewegungen zusammenhängt, oder den Character einer blossen Palastrevolution an sich trägt, dem Ehrgeiz des Sohnes entsprungen, der nicht erwarten mochte, bis der Vater eines natürlichen Todes starb. Indessen spricht schon das fragmentarische Bild Transamunds, das uns eine Persönlichkeit voll Thatendrang und Abenteuerlust vor Augen führt und ein Leben, dessen Inhalt ein steter Wechsel von Glück und Unglück, von Schuld und Sühne ausfüllt, mehr als in einer Beziehung für das letztere.

Mit Transamund II begann für Spoleto eine neue Aera seiner Geschichte, indem von jetzt an durch die Anstrengungen der Könige und theils durch eigene Verschuldung das Herzogthum in einen fast ununterbrochenen Kampf mit dem Königthum gerieth, der erst unter Desiderius zu einem friedlichen Abschluss gelangte.

Um aber die nun folgenden Ereignisse voll verstehen zu können, muss man sich vor allem klar werden, dass mit Transamund I eine eigentliche Dynastie gegründet worden war. Transamund II war bereits der dritte seines Geschlechtes, der als ein unabhängiger Territorialfürst in seiner Hauptstadt Spoleto residirte.

Auch darf als ein wesentliches Moment nicht überseheu werden, dass alle drei Herrscher eine verhältnissmässig lange Regierungszeit aufzuweisen haben, weil dieser Umstand wesentlich zur Befestigung ihrer Stellung im Territorium beigetragen hat.

Da von jetzt an die Territorialgeschichte im engen Zusammenhang mit der Reichsgeschichte sich entwickelte, so sind wir genöthigt, jeweilen einen Ausblick auf die allgemeinen Verhältnisse der italischen Halbinsel zu werfen. Diese gestalteten sich im zweiten Jahrzehnt des achten Jahrhunderts zu äusserst stürmischen; in Folge des Bilderstreites gerieth fast ganz Italien in Aufruhr gegen den bilderfeindlichen Kaiser Leo, und selbst die langobardische Bevölkerung von Tuscien und Spoleto scharte sich um den bedrohten Papst, als die Kunde sich verbreitete, dass von Ravenna aus auf Befehl des Hofes ein Schlag gegen das rebellische Rom und seinen obersten Priester geführt werde.[1]) Die Bewegung nahm eine solche Ausdehnung an, dass die kaiserlichen Beamten gestürzt wurden, und man mit dem Plane umging, einen neuen Kaiser zu wählen.[2]) Damals sass auf dem langobardischen Thron ein durch Kraft und Willensstärke ausgezeichneter Herrscher, der nach langen Zeiten des Zerfalles der königlichen Autorität zu neuem Glanze verhalf und die Einigung Italiens als sein vornehmstes Ziel ansah. Um in einem Kampfe mit den Griechen freie Hand zu haben, hatte er mit Franken und Avaren einen dauernden Frieden geschlossen und war zu Karl Martell sogar in freundschaftliche Beziehungen getreten. In dem zwischen Kaiser und Papst ausgebrochenen Kampfe begünstigte er keine der beiden Parteien ausschliesslich, damit er mit freier Entscheidung in jedem Augenblicke je nach den Umständen handeln konnte. Einer solchen Gefahr gegenüber zeigte sich der Kaiser blind; statt mit dem Papst sich zu verständigen, erweiterte er noch die Kluft durch Schroffheit und Unversöhnlichkeit. Als er dann 726 sein Edikt gegen die Bilderverehrung erliess, brach überall der offene Aufruhr los; auch Liutprand trat in Verbindung mit den Aufständischen, und der Zug der Spoletiner nach Rom zur Unterstützung des Papstes fand jeden-

---

[1]) lib. pont. I 404. Paul. Diac. VI 49.
[2]) lib. pont. I 405.

falls seine Billigung.[1]) Um diese Zeit war es auch, dass Narni in die Hände der Spoletiner fiel.[2])

[1]) Hirsch, Benevent. p. 34. Martens, Politische Geschichte der Langobarden unter Liutprand. Heidelberg 1880.

[2]) Die Festung spielte schon im Gothenkriege eine nicht unwichtige Rolle, Procop (de bello Gothico I 16) nennt sie die festeste Stadt Tusciens; sie konnte von Bessus nur durch Verrath erobert werden, und Witiges (ibid. I 18) wagte sie später nicht anzugreifen, weil sie auf steiler Höhe gelegen und schwer zugänglich war.

Wir haben ihrer schon einmal erwähnt bei Anlass eines Briefes, den Ariulf von dort aus an Gregor I geschrieben hat. Ziemlich sicher ist, dass Narni damals auf kurze Zeit in den Händen der Spoletiner sich befand, da der Ausdruck „in Narnias residere" keine andere Deutung zulässt als „in Narni" sich aufhalten; aber die Eroberung war nicht erst in jenem Moment erfolgt, sondern wir besitzen bereits aus dem vorhergehenden Jahre ein Zeugniss (Evald II cp. 4), dass die Stadt nicht mehr den Griechen gehörte. In einem Brief vom September 591 ermahnt Gregor I den Bischof Präjectitius von Narni bei Anlass einer Pest, die Langobarden und Römer seines Ortes und namentlich die Heiden und Ketzer zum wahren Glauben zu bekehren. Wenn nun aber Pabst (Forsch. II p. 454 Anmerk. 3) annimmt, dass von da an die Stadt in ununterbrochenem Besitz der Spoletiner geblieben sei, indem er sich dabei auf eine Notiz der Gesta pont. Rom. vom Jahre 742 beruft, wo aus dem Zusammenhang die Zugehörigkeit zum spoletinischen Ducat sich ergebe, so hat er zwei wichtige Nachrichten ausser Acht gelassen, die gerade das Umgekehrte beweisen. Erinnern wir uns, dass der Exarch Romanus auf dem Heimwege von Rom wahrscheinlich 592 mehrere Städte in Tuscien den Langobarden entriss. P. D. erwähnt zwar an der bereits citirten Stelle Narni mit keinem Worte; wenn aber Gregor in dem ebenfalls schon bekannten Briefe V 40 bei Kaiser Mauricius sich beklagt, dass die Soldaten von Rom als Besatzung nach Narni (Deinde .... de Romana civitate milites ablati sunt. Et quidem alii ab hostibus occisi, alii vero Narniis et Perusiae positi) zum Schutze der Stadt verlegt worden seien, so wird doch auch sie unter den von Romanus eroberten Städten sich befunden haben und, da nach P. D. VI 48, einer Stelle, die Pabst ebenfalls unberücksichtigt gelassen hat, die Rückeroberung erst im Jahre 727 (Lib. pont. I 403, Eo tempore castrum est Narniae a Langobardis pervasum. Rex vero Liutprandus Ravenna progresus est .... Paul. Diac. VI 48 aus ihm wörtlich geschöpft) bei Anlass des Bilderstreites erfolgte, auch bis dahin griechisch geblieben sein.

Von 726/27 bis 742 gehörte Narni dem Herzogthum Spoleto an. Bei Anlass der Verhandlungen, die in diesem Jahre Liutprand und Papst Zacharias nach der gemeinschaftlichen Niederwerfung Transamunds miteinander führten, wurden unter anderm auch das vor fast dreissig Jahren

Fälschlicherweise wird die Eroberung Narnis im Jahre 726/27 von Gregorovius[1]) in Verbindung mit der erst später erfolgten Einnahme von Sutri gebracht und ebenfalls auf Rechnung des Königs geschrieben. Zu einer solchen Annahme berechtigt aber weder der Zusammenhang in den beiden Ueberlieferungen der gesta p. R. und des Paulus, wo die von den Langobarden bewerkstelligte Erstürmung Narnis von dem

---

von den Spoletinern entrissene sabinische Patrimonium und Narni an den römischen Stuhl zurückgegeben. (Diese Stelle hat Pabst veranlasst, die Eroberung Narni's 592 vor sich gehen zu lassen und anzunehmen, dass die Stadt bis 742 in ununterbrochenem Besitz der Spoletiner geblieben sei).

Von jetzt an erfolgte ein rascher Besitzwechsel. Aistulf gewann es wieder für die langobardische Herrschaft, muss es aber im ersten Frieden von 755 zurückerstatten (Lib. pont. I 454 .... necnon et civitatem Narniensem, quae a ducatu Spoletino a parti Romanorum per evoluta annorum spatia fuerat evasa. Damit wird ohne Zweifel auf die erste Eroberung im Jahre 726/27 hingewiesen. Vergl. auch Forschungen z. deut. Gesch. Bd. I. p. 461. Anmerk. 2) nebst andern in dem schon bei Quierzy gegebenen Versprechen bezeichneten Städten, wobei zu beachten ist, dass der Name Narni besonders betont wird. Kaum aber hatte das fränkische Heer den italischen Boden verlassen, als der König die Verträge brach und die Städte theils zurückeroberte, theils gar nicht herausgab; so geschah es auch mit Narni. (Jaffé, Cod. Carol p. 192 „nam et civitatem Narniensem quam beato Petro concessistis, abstulerunt.) Im zweiten Frieden vom Jahre 756 kam es noch einmal an Rom, um bald nachher wieder durch Desiderius in langobardischen Besitz überzugehen. (Farfa 88 Tr. 916.) Erst das verhängnissvolle Jahr 774 sollte über seine Zugehörigkeit definitiv entscheiden.

In allen angeführten Berichten muss namentlich die Thatsache auffallen, dass bei den Verträgen dem Namen Narni's eine besondere Bedeutung beigelegt wird. Man mag eine Erklärung dafür immerhin in der grossen Wichtigkeit suchen, welche diese starke Festung für die römischen Besitzungen in jenen Gegenden besass; allein das wesentliche Moment liegt doch eher in dem Umstand, dass die Stadt eben verhältnissmässig spät verloren ging. Wie viel hatte Rom schon an Spoleto eingebüsst, ohne desswegen später Reclamationen zu erheben. Hätte Narni bereits von 592 an Spoleto angehört, so wäre das Besitzrecht des Herzogthums zu einer vollendeten Thatsache geworden, die, wie so manche andere, das Papstthum stillschweigend anerkannt und nicht im mindesten in Frage gestellt hätte. 742 wird ausser Narni das patrimonium Sabinense auch nur desshalb von Zacharias zurückgefordert, weil dies Gebiet erst im Verlauf der letzten Jahrzehnte an die Spoletiner verloren gegangen war.

[1]) Gregorovius, Stadt Rom II.

gleich nachher erwähnten Kriegszug Liutprands wohl unterschieden wird, noch das Zeugniss der vita Stephani, das die Eroberung geradezu den Spoletinern zuweist.

Nun lässt sich im Jahre 727 eine Annäherung zwischen dem König und den beiden südlichen Herzogthümern feststellen; in einem damals erlassenen Reichsgesetz[1]) nämlich war die Bestimmung aufgenommen worden, dass der Herr eines flüchtigen Sclaven auch in Spoleto und Benevent innerhalb einer gewissen Zeit Nachforschungen anstellen dürfe. Nichts liegt nun näher als die Annahme, dass jene Bestimmung der Ausdruck eines vorher erfolgten Einvernehmens zwischen Liutprand und Transamund II ist, laut welchem letzterer den König im Kampfe gegen die Griechen zu unterstützen versprochen hatte. Und hierauf würde sich dann auch die Parteinahme der Spoletiner für den Papst und die Eroberung Narnis zurückführen lassen.

Der Aufruhr in Ravenna und die Ermordung des Exarchen bewogen Liutprand zu einem zweiten Kriegszug gegen den Exarchat und die Pentapolis, nachdem ein erster nur den Gewinn von Classis eingebracht hatte. Die wichtigsten Städte,[2]) und diesmal auch Ravenna, fielen in seine Gewalt. Zu gleicher Zeit erfolgte auch von Tuscien aus ein erfolgreicher Angriff auf Sutri, so dass nach zwei Seiten der Weg nach Rom offen stand. Der König wagte diesen letzten Wurf nicht, sondern gab, durch Geschenke, flehentliche Bitten und diplomatische Verhandlungen bewogen, dem Papste sogar Sutri als eine Schenkung zurück.[3])

Da Gregor II. trotz den Anfeindungen des Kaisers die Vernichtung der griechischen Herrschaft im Interesse seiner Unabhängigkeit nicht wünschen konnte, so trat er, mit den errungenen Erfolgen nicht zufrieden, bald nachher in Verbindung mit dem Exarchen und betrieb auf's eifrigste die Herstellung des status quo ante. Es gelang ihm, Herzog

---

[1]) MG. LL. IV p. 144.
[2]) Lib. pont. I 405.
[3]) Lib. pont. I 407. Paul. Diac. VI 49.

Ursus von Venedig[1]) zu einem Handstreich gegen die Langobarden zu bewegen, durch welchen nicht nur Ravenna zurückerobert wurde, sondern auch des Königs Neffe Hildeprand in Gefangenschaft gerieth. Die päpstliche Politik hatte vorläufig erreicht, was sie wollte: mit Hülfe der Langobarden der griechischen Angriffe sich erwehrt und dann die Uebermacht der Langobarden, die den Bilderstreit zu ihrem Vortheil benützten, durch Verbindung mit den frühern Gegnern gebrochen. Wir sehen schon jetzt den Papst eine Richtung einschlagen, wie sie von allen seinen Nachfolgern als die einzige Möglichkeit erkannt wurde, die Unabhängigkeit des römischen Stuhles zu behaupten: Keine weltliche Macht darf auf italischem Boden das Uebergewicht erlangen.

Das Vorgehen Gregors änderte mit einem Male die Haltung des Langobardenkönigs; aus Rache gegen den treulosen Papst schloss er mit Ravenna nicht nur Frieden, sondern trug auch dem Exarchen unter Herausgabe der eroberten Städte ein Bündniss an. Der grössere Hass gegen den römischen Priester bewirkte von dieser Seite ebenfalls das erwünschte Entgegenkommen. Zwei Heere[2]) ziehen im Jahre 729 nach dem Süden; Liutprand will mit seinen Langobarden Spoleto zur Unterwerfung bringen, Eutychius, der Exarch, mit den Griechen Rom angreifen. Der König marschirt, ohne Widerstand zu finden, in Spoleto ein, lässt sich Treue schwören und Geisseln stellen[3]) und rückt dann mit seiner ganzen Macht auf das Nerofeld vor Rom; hier gelingt es aber Gregor, einen Vergleich herzustellen.

Es wird von den Neuern[4]) allgemein angenommen, die Unterwerfung Spoleto's sei eine Folge davon gewesen, dass der Herzog, vom Papst aufgereizt, den Venetianern bei ihrem Handstreich Hülfe geleistet hätte. Allerdings musste das Vordringen Liutprands nach dem Süden und seine grossen Er-

---

[1]) Brief des Papstes an Ursus Murat. SS. XII p. 135.
[2]) Lib. pont. I 407.
[3]) Lib. pont. ibid.
[4]) Gregorovius II. Hirsch p. 38.

folge Transamund Anlass zu Besorgnissen geben; aber noch waren damit seine Lebensinteressen nicht berührt. Der König hatte dann Sutri wieder herausgegeben und sich nach dem Norden zurückgezogen, so dass eine Gefahr für das Herzogthum nicht mehr vorlag. Können wir nun annehmen, dass der Herzog durch plötzliche Befeindung des Königs dessen Hass geradezu herausgefordert habe? Ebensowenig darf in dieser Zeit an den Abschluss eines Bündnisses zwischen Papst und Herzog gedacht werden, da nicht lange nachher Transamund mit dem Nachfolger Gregors II. im Kampfe wegen der Festung Gallese lag und in hartnäckigem Ringen dieselbe dem römischen Gebiete entriss, so dass der Papst ihren Besitz nur durch grosse Geldzahlungen sichern konnte. Ein Vertrag, der die Grundlage zu den spätern folgenschweren Conflicten mit dem Königthum bildete, scheint erst bei Anlass der Rückgabe von Gallese abgeschlossen worden zu sein. Auch dürfen wir füglich fragen, ob es für Liutprand wirklich eines so eklatanten Grundes bedurfte; schon der blose Wille, das Herzogthum zu unterwerfen, konnte bei einem solchen Herrscher ausschlaggebend sein. Es mag immerhin der Fall sein, dass der Herzog durch die grossen Erfolge des Königs bewogen wurde, die Beziehungen zu ihm abzubrechen und von weiterer Befeindung der Griechen abzustehen, was dann auch dazu mochte beigetragen haben, dass Liutprand seinen Marsch gegen Rom nicht antrat. Fatteschi auf der andern Seite geht wieder zu weit, wenn er Transamund im Dienste des Königs nicht nur Narni, sondern auch Sutri und andere Städte erobern lässt und überhaupt den Herzog als einen gehorsamen Vasallen darstellt, ohne sich aber dann erklären zu können, wesshalb der König gegen ihn eingeschritten ist.

Die Unterwerfung scheint keine weitern Folgen nach sich gezogen zu haben; der Herzog bleibt im Amt, der König begnügt sich mit dem Treuschwur und der Stellung von Geisseln; Veränderungen in den innern Verhältnissen des Herzogthums dagegen treten erst in den nächsten Jahren ein; und da wird es denn von Vortheil sein, uns mit dem damaligen

Zustand der Dinge bekannt zu machen, ich verweise dabei von vorneherein auf die Untersuchungen von Pabst,[1]) der das wichtigste bereits zusammengestellt hat.

Der Einfluss des Königthums auf die oberitalischen Ducate ist zu verschiedenen Zeiten ein verschiedener gewesen. Die schweren Erschütterungen, die wiederholentlich bei Anlass des Thronwechsels die königliche Macht getroffen und geschwächt hatten, bedeuteten in gleichem Verhältniss für die Territorialgewalten eine Stärkung ihrer unabhängigen Stellung. Doch gelang es immer wieder kräftigen Herrschern, den verlorenen Boden zurückzugewinnen, und die Entwicklung nahm schliesslich für die Herzoge einen ungünstigen Verlauf; namentlich wurden alle Versuche, die ursprüngliche Würde in erblichen Besitz umzuwandeln, vereitelt, das Recht der Herzogswahl behauptet und die Auflehnung gegen die königliche Autorität unterdrückt. Mehr als einmal wurden aufrührerische Herzoge getödtet oder vertrieben und durch ergebene Personen ersetzt. Neben diesen gewaltsamen Mitteln, die doch nur in einzelnen Fällen zur Anwendung kamen und demgemäss nur ungenügende Erfolge zu verzeichnen hatten, ging nun eine Entwicklung einher, die zwar nicht so rasch zum Ziele führte, aber desto stiller und sicherer arbeitete und, was die Hauptsache war, den ganzen Umfang der langobardischen Macht gleichmässig beherrschte. In jedem Territorium besassen die Könige zahlreiche Domänen, welche sie durch eigene Beamte, Gastalden genannt, verwalten liessen. Unabhängig vom Herzog und nur dem König verantwortlich hatten sie auf den königlichen Gütern die Steuern einzuziehen und gewisse richterliche und polizeiliche Befugnisse auszuüben; von diesem rechtlichen Boden aus erweiterten sie ihren Wirkungskreis immer mehr, bis sie schliesslich eine dem Herzog ebenbürtige Stellung einnahmen und sogar eine gewisse Controlle über ihn ausübten. Die Entwicklung endete damit, dass das ursprüngliche Gebiet des Ducats in zwei Theile auseinanderfiel, in deren einem der Herzog, in

[1]) Forschungen II p. 469—473.

deren anderm der Gastalde im Namen des Königs, beide von einander unabhängig, herrschten; auch war es Praxis geworden, aufrührerische Herzoge einfach durch Gastalden zu ersetzen, so dass der grössere Theil des Reiches in unmittelbare Abhängigkeit vom König gerieth.[1])

Davon macht Spoleto eine Ausnahme. Wir können zwar nicht die bestimmte Behauptung aufstellen, dass die Wahl seiner Herzoge, vom König unbeeinflusst, ganz in den Händen der spoletinischen Volksversammlung lag, welche nach den Rechten der Verwandtschaft und des Ansehens ihren Dux sich wird erkoren haben. Auf der andern Seite ist die Erhebung Transamunds I. durch Grimoald so von Zufälligkeiten beherrscht, dass wir auch nicht das Gegentheil als Norm annehmen können; vielmehr lassen die wenigen Beispiele auf das Vorhandensein einer Tendenz schliessen, die nach der Erblichmachung der Würde hinzielt und seit Transamund I. erwiesenermassen zum siegreichen Durchbruch gekommen ist.

Nicht weniger wichtig war es für die spoletinischen Herzoge, dass die Könige in ihren Territorien keine Domänen besassen, auf deren Boden im Norden das so bedeutsame Gastaldat erwuchs; es fehlten ihnen somit die äussern Bedingungen, im Gegensatz zum Herzog ein eigenes Beamtenthum zu organisiren, das dessen Uebermacht hätte Schranken ziehen können. Das öffentliche Gut im Gegensatz zu dem privaten gehörte ausschliesslich dem Herzog; der Begriff „publicus" deckt sich mit dem Begriff „ducalis".[2]) Nirgends ist von einer königlichen curtis die Rede; wahrscheinlich änderte sich nicht einmal zu den Zeiten das Verhältniss, als Spoleto längst in mehr oder weniger starke Abhängigkeit gerathen war, indem die Schenkungen öffentlichen Grundbesitzes auch dann noch vom Herzog vollzogen wurden,

[1]) Pabst Forsch. II p. 431 ff.

[2]) F. 55 (Tr. 764): cedere deberemus medietatem de gualdo nostro, qui .... qualiter ad publicum possessum est.

F. 60 (Tr. 804): debeat curtis nostra Amiternensis decimas dare de grano, quantum ex proprio nostro publico labore in ipsa curte ....

wenn auch in den Urkunden eine gewisse Beeinflussung durch den König constatirt werden kann. Eine Ausnahme fand freilich statt, wenn der Herzog beseitigt und sein Territorium direct der Gewalt des Königs unterstellt war.

Das Mundium über Frauen, das sonst ein Recht des Königs war, befand sich in Spoleto ebenfalls in den Händen des Herzogs, ohne dessen Zustimmung seine Schützlinge nicht frei über ihr Eigenthum verfügen konnten. Gerade für Spoleto haben wir ein sehr schönes und lehrreiches Beispiel;[1]) die Wittwe Taneldis schenkt an Farfa nach dem Tode ihres missrathenen Sohnes einen Weiler „voluntate mea una cum consensu domini Theodicii gloriosi ducis parentumque meorum.“ Bei diesem Akt ist der Herzog officiell durch einen Schultheissen vertreten;[2]) es darf dabei wohl erwähnt werden, dass die Schenkung unter einem Herzog ausgestellt wurde, der in unwandelbarem Gehorsam zu seinem König stand, immerhin ein Beweis, wie wenig weit im Ganzen und Grossen die Entwicklung zu Gunsten des Königthums geschritten ist.

Der Mangel an königlichen Domänen hatte zur Folge, dass es keine königlichen Gastalden gab; diese wie alle andern Beamten wurden vom Herzog ernannt[3]) und konnten von ihm nach Belieben ein- und abgesetzt werden; während in den übrigen Ducaten (Benevent und zum Theil auch Friaul machen ebenfalls eine Ausnahme) das Recht der Ernennung dem König zustand.

Die Gastalden in Spoleto verwalteten das herzogliche Krongut und übten im Namen des Herzogs die richterlichen, polizeilichen und militärischen Functionen aus. Sie standen an der Spitze von Verwaltungsbezirken, auch Territorien genannt, die eine Stadt zum Mittelpunkt hatten; nur wenige Namen solcher Gastaldate sind auf uns gekommen, so Ricti,

---

[1]) F. 80 (Tr. 887).

[2]) Ibid. Ego Hisemundus sculdahis, rogatus a Taneldine, ex jussione domni gloriosi Theodicii ducis, manu mea propria subscripsi.“

[3]) Denn überall werden sie von den Herzogen als „nostri gastaldii, nostri actionarii, cum nostris judicibus“ genannt.

Pontano, Penne, Valva, Camerino, Fermo, Nocera, Forcone, Ascoli, Terni und Massico.

Es ist bezeichnend, dass auch die Gastaldate von Spoleto an die alte kirchliche Eintheilung anknüpften, so dass gewöhnlich die civitas des Territoriums mit einem Bisthumssitz zusammenfiel.[1])

Die Gastalden waren nicht auf Lebenszeit gewählte Beamte; so weit das Urkundenmaterial eine Einsicht gewährt, fand im Gegentheil ein ziemlich häufiger Wechsel statt; die abgesetzten erschienen dann etwa nachher in Privaturkunden als Zeugen mit den Ehrenprädikaten „gastaldius oder vir illustris“[2]) bisweilen wieder; unter Hilderich functionirte in einer Reihe von Urkunden ein gewesener Gastalde Dagarius als Notar.[3]) Wie eng übrigens die Gastalden an die Person des Herzogs gebunden waren, lehrt uns die Thatsache, dass, wenn ein Herzog fiel, auch der Gastalde sein Schicksal theilte und einem andern seinen Platz einräumen musste.

Unter den Gastalden functionirten auf den herzoglichen curtes die Actionarii als Unterbeamte, denen die Besorgung der Güter im Einzelnen wird obgelegen haben. Gegen sie wie gegen ihre Obern richtete sich die Warnung, die Urkunde in irgend einer Weise zu verletzen; wurde öffentlicher Grundbesitz verschenkt, so wurden sie speciell mit dem Geschäfte der Uebergabe betraut,[4]) während der Gastalde ihnen den Ueberweisungsbefehl zuschickte.[5])

Die ursprüngliche Bedeutung des Herzogthums als Amt hatte sich in ihr Gegentheil umgewandelt. Spoleto war zu

---

[1]) F. 110. Adeodatus episcopus, Gualterius episcopus de Firmo, Vadpertus ep. Balbensis, Auderis ep. Esculanus, Rimo gastaldius Reatinus, Lupo comes de Firmo, Majoranus gast. de Furcone, Lupo comes de Esculo, Anscansus gast. de Balba, Halo comes, Gumpertus, Nordo seu Campo gastaldii. Vergl. auch F. 170.

[2]) F. 38 (Tr. 667). Ego Picco vir illustris rogatus ab Teudone, manus meas proprias et testem me subscripsi.

[3]) F. 117, 118 ff. Scripsi ego Dagarius gastaldius et notarius .... sub Rimone gastaldio.

[4]) F. 60. Tr. 804.

[5]) F. 35 (Tr. 602).

einem unabhängigen Fürstenthum geworden. Eine eigene Canzlei mit einem ständigen Schreiberpersonal ganz nach dem Vorbild der königlichen in Pavia war in Spoleto eingerichtet, und die Urkunden, die hier ausgefertigt wurden, zeigen in ihrer äussern Abfassung eine ähnliche Form wie das königliche Präcept; es wurde wenigstens in der spätern Zeit nach den Regierungsjahren des Herzogs datirt, und der Eingang lautet bezeichnend genug: „in nomine domini dei salvatoris nostri Jesu Christi. Domnus Transamundus gloriosus et summus dux."

Auch die Privaturkunden enthalten nur Namen und Titel des Herzogs, während des Königs in dieser Periode noch nicht gedacht wurde; an der Spitze der Canzlei stand ein Referendarius, welcher den Urkundungsbefehl an die Schreiber übermittelte und gewöhnlich auch den Context verfasste.

Noch ein wichtiges Moment muss betont werden. Die Person des Herzogs bildete die oberste richterliche Instanz, von der an den König nicht appellirt werden konnte; in seinem Palatium zu Spoleto, dem Mittelpunkt des kleinen Reiches, sass er zu Gericht, umgeben von seinen Judices, die als Beisitzer fungirten, während die gewöhnlichen freien Spoletiner den Umstand gebildet haben.[1])

Auch die herzogliche Hofhaltung zeigt in ihrer Einrichtung grosse Aehnlichkeit mit der königlichen; zunächst bemerken wir um die Person des Herzogs eine Gefolgschaft, deren Mitglieder ein höheres Ansehen genossen; denn immer stehen sie in den Zeugenreihen vor den Exercitalen, d. h. den freien Spoletinern. Was nun die Hofämter betrifft, so ist uns für Spoleto der Kämmerer (cubicularius) nicht bezeugt; aber wir werden seine Existenz um so weniger absprechen können, da er einerseits für Benevent bezeugt

---

[1]) F. 30 (Tr. 641) Dum residerem (sc. Lupo dux) in Spoleto in palatio una cum judicibus nostris, idest Gademario, Arechisio diacono, Perto Stolesaiz, Allone sculdahis, Camerino gastaldio de Valva, Immo de Reate gastaldio vel aliis pluribus astantibus.

ist,[1]) anderseits die andern Hofämter urkundlich erwiesen sind. Dass übrigens der Kämmerer fehlt, mag mit der Ueberlieferung des Urkundenmaterials und mit seiner Stellung zusammenhängen, die weniger mit öffentlichen Functionen wird zu thun gehabt haben und lediglich auf den Dienst bei Hofe sich beschränkte.

An vielen Stellen begegnet uns der Kleiderwart (vestariarius);[2]) er erscheint namentlich als Zeuge in den Privaturkunden vornehmer Spoletiner. F. 63 (Tr. 813) nennt sich ein Tacipertus zugleich notarius und vestariarius.

Der stolesaiz[3]) kommt einmal unter den Judices auf einem Hofgerichte zu Spoleto vor, der Mundschenk[4]) (scaptor) in einer Privaturkunde vom Jahre 764.

Ein Marschall (marepassus) wird 747 nebst einem Gastalden und andern herzoglichen Beamten dem königlichen missus Insarius beigesellt, als derselbe im Auftrage des Königs Desiderius auf spoletinischem Boden Streitigkeiten zu schlichten hatte.[5]) In einer Herzogsurkunde, die einen Tausch zwischen Herzog Theodicius und dem Kloster Farfa documentirt, wird sein Name neben dem des Gastalden genannt,[6]) und in einem weitern Präcept, welches den Herden des Klosters in den öffentlichen Wäldern zu weiden gestattet, vertritt er in der Schlussdatirung sogar den Gastalden.([7]) Da es sich in allen drei Fällen um Schenkungen von Wald und Weide handelt, so dürfen wir wohl annehmen, dass er eine gewisse Oberaufsicht über die herzoglichen Weideplätze und Wälder geführt hat, so weit diese für die Fütterung der Pferde in Betracht kamen.

In ähnlicher Weise begegnet uns der nur für Spoleto nachweisbare Oberschweinehirt (archiporcarius), dessen Stel-

---

[1]) Hirsch. Benevent. p. 33.
[2]) F. 12 (Tr. 585) 31 (578) 61 (805) 63 (813) 70 (825) 72 (849) 91 (975).
[3]) F. 30 (Tr. 641).
[4]) F. 63 (Tr. 813).
[5]) F. 35 (Tr. 603).
[6]) F. 65 (Tr. 812), sub Alefrido gastaldio et Rimone marepassu.
[7]) F. 83 (Tr. 877).

lung, wie Pabst meint, mit der höhern Würdigung zusammenhängt, die überhaupt Schweinehirten vor ihren Mitknechten genossen. F. 16 (Tr. 596) und F. 55 (Tr. 764) steht sein Name, wie derjenige des marepassus oben, in einer Waldschenkungsurkunde neben dem eines Gastalden und eines Aktionars. Nach F. 35 (Tr. 602) soll ein Archiporcarius einen Weiler im Walde von S. Giacinto auf Befehl des Gastalden Picco einem gewissen Guilpert übergeben haben; wir werden daher auch für ihn eine Beaufsichtigung, und vielleicht speciell die der Eichenwälder, in Anspruch nehmen dürfen.

So ungefähr haben sich in Spoleto die Verhältnisse gestaltet, als zehn Jahre nach dem ersten Feldzug der König sich zum zweiten Male veranlasst sah, mit Heeresmacht in das Herzogthum einzudringen. Wir besitzen darüber drei Berichte, den einen bei Paul. Diac.,[1]) den andern in den „Gesta pont. Rom“,[2]) den dritten in einem Sendschreiben des Papstes an Karl Martell;[3]) dazu kommen noch einige bestätigende Nachrichten aus den Urkunden. Nach Paul. stellen sich die Vorgänge folgendermassen dar: „In diesen Tagen empörte sich Transamund gegen den König; als dieser aber mit Heeresmacht gegen ihn heranzog, floh er nach Rom, und an seine Stelle wurde Hilderich gesetzt.“ Hierauf schiebt unser Schriftsteller einige Notizen über beneventanische Geschichte ein und fährt dann fort: „Nach Verlauf von einigen Jahren kehrte Transamund nach Spoleto zurück, tödtete den Hilderich und erhob frechen Aufruhr wider den König.“

Nach der vita des Zacharias verlangte Liutprand die Auslieferung Transamunds und entriss, als seine Forderung vom Papste zurückgewiesen wurde, dem römischen Ducat die vier Städte Amelia, Orte Pomarzo (Bolimarzum) Bieda und kehrte im August der siebenten Indiction (1. Sept. 738 bis 1. Sept. 739) nach Pavia zurück. Nach Abzug des Königs sammelte Transamund im Einverständniss Gregors und

---

[1]) P. D. VI 55.

[2]) Lib. pont. I p. 426 Vita Zachariae.

[3]) Cod. Carol. ep. II.

unter thätiger Mitwirkung desselben ein Heer im Ducat von Rom und marschirte in zwei Abtheilungen in sein Land ein. Die Unterwerfung ging rasch von statten; nach einander fielen die Bewohner des Marserlandes und der Städte Bagno, Valva und Penne zu ihm ab; auch Rieti öffnete ihm die Thore freiwillig, und bereits im December konnte der Herzog den Einzug in seine Hauptstadt halten. Diese ganze Darstellung, die den Bericht des Paul. ergänzt, zeichnet sich aus durch sachliche Haltung und gedrungene Ausdrucksweise; seine treffliche Orientirung bekundet der Verfasser namentlich durch eine präcise Zeitbestimmu ıg, die sich durch Vergleichung mit den Zeugnissen der Urkunden als vollkommen richtig herausstellt. Nach der einen nämlich befand sich der König am 16. Juni[1]) in der Stadt Spoleto und bestätigte auf die Bitten des Abtes von Farfa, der in richtiger Würdigung der Sachlage sich sogleich mit dem neuen Herrn in Verbindung gesetzt hatte, alle dem Kloster bisher gemachten Schenkungen. Das Dokument verdient noch in der Hinsicht unsere Beachtung, als es die Auffassung des Königs über sein Verhältniss zum neu gewonnenen Herzogthum illustrirt. Denn sicherlich nicht ohne Bedeutung sind die darin vorkommenden Wendungen: „singuli duces nostri Spoletani .... vel populus de ipso ducatu nostro.“ Sie bekunden vielmehr den festen Vorsatz des Herrschers, Spoleto von jetzt an dauernd mit dem Reiche zu vereinigen und in Abhängigkeit von der langobardischen Krone zu halten.

Eine zweite Urkunde,[2]) datirt vom December 739, nennt Hilderich den neuen Herzog, „summus dux gentis Langobardorum.“

In einer dritten[3]) vom Januar 740 stellte Transamund bereits wieder in seiner Hauptstadt eine Schenkung an Farfa aus. Allerdings steht das angegebene Datum, da der Name des Abtes und die Regierungsjahre des Herzogs nicht ange-

---

[1]) F. 10 (Tr. 522).
[2]) Tr. 525. Fatteschi p. 260 N. 2.
[3]) F. 11 (Tr. 526).

geben sind, nicht ausser Zweifel; daher wird die Urkunde von Einigen dem Jahre 725 zugetheilt. Gegen das Jahr 740 hat Bethmann,[1]) aber sicherlich ganz ohne Grund, geltend gemacht, dass Transamund keine Zeit zu einer Schenkung gehabt hätte, da er soeben erst in seine Hauptstadt eingezogen wäre, als ob die Ausstellung einer Urkunde einen längern Zeitraum beanspruchte. Im Gegentheil entsprach es ganz dem Character der Situation, dass der Herzog seine wieder gewonnene Stellung durch ein Präcept dokumentirt hat, eine Erscheinung, der wir regelmässig bei Anlass von Regierungswechseln begegnen.

Gegenüber der klaren Darstellung der Vita tritt die Erzählung des Paul. mit ihrer verwirrten Anlage weit zurück. Denn wie wir schon oben bemerkt, berichtet er die Vertreibung Transamunds Anfangs Kap. 55, greift dann aber um zehn Jahre in die Vergangenheit zurück, indem er einen etwas längern Excurs über beneventanische Ereignisse einfügt, die sich nach 729, dem Jahr der ersten Eroberung Spoletos, abspielten, um erst am Schlusse des Kap. mit der Erzählung von dem siegreichen Einmarsch Transamunds zum Anfang zurückzukehren. Dabei knüpft er an das Vorhergegangene mit dem unbestimmten Ausdruck, „Evolutis dehinc aliquot annis“ an, von dem man nicht einmal weiss, ob er ein zeitliches Verhältniss zum Anfang oder zum Excurs in der Mitte darstellt, oder gar nach der bekannten Manier des Paul. eine blos äusserliche Verbindung bezweckt.

Gehen wir noch mit wenigen Worten auf das Schreiben Gregors an Karl Martell ein. Dasselbe giebt uns, was die beiden andern Quellen vermissen lassen, einige Andeutungen über die Ursachen des Conflikte zwischen König und Herzog; nur muss man die Erklärungen des Sachverhaltes mit Vorsicht entgegennehmen, da sie ebenso viele heftige Ausfälle gegen Liutprand bilden und den Verbündeten des

[1]) N. A. III p. 252 no. 82. Für 740 sprechen sich aus Pabst Forsch. II p. 478. Tr. 526. F. 11 N. 3. Dagegen Chroust p. 202, MG. SS. XI p. 527. Nicht aber kann (MG. ib.) F. 11 unter Haunepert fallen, da dieser 721—724 Abt, 8. Ind. aber nur = 710 ist.

Papstes als den von den Langobarden unschuldig Verfolgten hinstellen.

Nach dem Briefe hatte der König einen Kriegszug gegen den Süden unternommen, um den römischen Ducat anzugreifen, und die beiden Herzoge von Spoleto und Benevent kraft ihres im Jahre 729 geschworenen Treueides zur Heeresfolge aufgefordert. Als sie sein Begehren kurz von der Hand wiesen, liess Liutprand zunächst von dem feindlichen Gebiet ab und wandte sich gegen Spoleto.[1])

Wenn wir auch nicht wohl annehmen können, dass die Herzoge dem König gegenüber ihr Verhalten so motivirt haben, wie der Brief es angiebt, so scheint doch die Thatsache unumstösslich fest zu stehen, dass die Weigerung Transamunds und die offene Unterstützung, die er vom Papst erhielt, auf einem förmlichen Vertrag beruhen, der, zwischen Gregor einerseits und Spoleto Benevent anderseits vereinbart, den Pactanten den Besitzstand garantirte und eine gemeinsame Abwehr gegen alle Angriffe bezweckte: ein Schutz- und Trutzbündniss also in aller Form, dem gegenüber die Versicherungen des Papstes, die Herzoge würden im Uebrigen nach alter Gewohnheit dem König gehorchen, eine leere Ausflucht war.[2])

Die ersten Versuche einer Annäherung zwischen Rom und Spoleto fallen wahrscheinlich mit der Rückgabe des Castrums Gallese zusammen. Die Initiative scheint vom Papst ausgegangen zu sein, der den Herzog auf die drohenden Gefahren aufmerksam machte und unter Hinweis auf die Vortheile einer Verbindung den Weg zur Verständigung mit Geldspenden ebnete. Dem Papste musste besonders dess-

---

[1]) Cod. Carol. ep. II. Non enim pro alio — satisfaciat te veritas, fili — eosdem duces persequitur capitulo nisi pro eo, quod noluerunt praeterito anno de suis partibus super nos irruere et, sicut illi fecerunt, res sanctorum apost. destruere et peculiarem populum depraedare; ita dicentes ipsi duces: Quia contra ecclesiam sanctam Dei .... non exercitamus, quoniam et pactum cum eis habemus et ex ipsa ecclesia fidem recepimus.

[2]) Cod. Carol. ep. II Nam ipsi predicti duces parati fuerunt et sunt, secundum antiquam consuetudinem eis (sc. regibus) hobedire.

halb an der Autonomie von Spoleto gelegen sein, weil das Herzogthum in diesem Falle eine Schutzwehr gegen das von Norden dringende Langobardenthum bildete, in der Hand des Königs dagegen zu einem trefflichen Ausfallsthor gegen den römischen Ducat dienen konnte. Auch dem Herzog musste ein Rückhalt an dem einflussreichen Papstthum willkommen sein, nachdem ihm einmal die Augen über die letzten Absichten Liutprands aufgegangen waren.

Da Spoleto vermöge seiner Lage zwischen den beiden feindlichen Mächten den schliesslichen Ausgang des Kampfes in ganz anderer Weise bestimmen musste, als das zwar weit mächtigere, aber isolirte Benevent, so trat auch in den Ereignissen vom Jahre 739 und später seine Bedeutung viel mehr hervor als diejenige Benevents, und die Beziehungen des Papstes zu Transamund waren enger als zu den Beneventanerherzogen.

Es ist nun von einer gewissen Wichtigkeit, die Abfassungszeit des Briefes zu bestimmen, da darin Kriegszüge zweier aufeinanderfolgender Jahre unterschieden werden. Der Brief selbst ist geschrieben während des zweiten Einfalles, wie aus dem praeterito anno hervorgeht, während die Katastrophe Transamunds in das erste Jahr fällt. Die Neuern verlegen das Schreiben mit Ausnahme Martens[1]) allgemein ins Jahr 740 (Muratori Annali IV. p. 281 ff. sogar 741) und nehmen dabei an, dass der König auf die Nachricht von der siegreichen Rückkehr Transamunds im Frühjahr 740 den zweiten Zug unternommen habe, und ziehen die Kap. 56 erzählte Episode hieher.

Vor allem ist zu betonen, dass Gregor durch seinen Brief den Majordomus zum Aufgeben der neutralen Haltung und zur offenen Parteinahme gegen die Langobarden zu bestimmen sucht. Dem entsprechend ergeht sich der Verfasser in heftigsten Anklagen gegen Liutprand und seinen Mitregenten und bemüht sich, mit schwarzen Farben all das erlittene Unrecht und die Schädigungen aufzuzählen, die diese ihm zu-

[1]) Polit. Gesch. der Lang. unter Liutpr. p. 44.

gefügt hatten. Um so mehr muss es auffallen, wenn Gregor in dem Schreiben die Eroberung der vier Städte mit keinem Worte erwähnt, obschon der Verlust derselben ihn am empfindlichsten getroffen hatte und, wie wir noch sehen werden, seine Politik und namentlich die seines Nachfolgers Zacharias in den nächsten Jahren bestimmte. Die Eroberung aber erfolgte nach dem zuverlässigen Bericht der Vita noch vor dem August des Jahres 739, und ebenso ergiebt sich dieses Jahr aus einem vom 15. October 740 datirten Briefe Gregors an die Bischöfe Tusciens, [1]) worin er sie auffordert, sich beim König für die Rückgabe der vier Städte zu verwenden „quae anno praeterito a ducatu Romano ablatae erant.

Noch ein anderes Bedenken stellt sich ein. Weder Paul. noch die Vita, und die letztere möchte ich besonders betonen, da sie eine zeitgenössische Quelle zu sein scheint, lässt die Annahme von einem zweiten Feldzug im Jahre 740 zu. Der Verfasser der Vita berichtet uns bloss von Rüstungen, die Liutprand kurz vor dem Tode Gregors († September 741) angestellt hätte. Noch weniger können wir bei einer unbefangenen Betrachtung des Kapitels 56 bei Paul. den dort beschriebenen Kriegszug Liutprands, an den die bekannte Episode sich anknüpft, ins Jahr 740 verlegen.

Es heisst nämlich Anfangs Kap. 56: „Rex igitur Liutprandus talia de Spoleto sive Benevento audiens, rursum cum exercitu Spoletium petiit.“ Dann folgt bis zum Schluss die Erzählung der Anecdote, worauf mit Kap. 57 die eigentliche Katastrophe des Jahres 742 mit den Worten eingeleitet wird: „At vero Liutprandus Spoletium perveniens Transamundum expulit eumque clericum fecit.“

Nun liesse sich ja einwenden, dass es bei der ganzen Art des Paul. nicht ausgeschlossen wäre, dass er zwei zeitlich auseinanderliegende Ereignisse in der Erzählung zu einem verschmolzen hätte, aber gegenüber den obenangeführten Gründen hat diese Annahme wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

---

[1]) Jaffé Regesten 1736. Troya 532.

Und endlich lässt sich die Schilderung des Briefes gar nicht in Einklang bringen mit der veränderten Lage des Jahres 740, wo Transamund mit Hülfe des Papstes zurückgekehrt war und Hilderich gestürzt hatte. Es wäre doch sehr befremdlich, wenn sich in dem Schreiben nicht der geringste Niederschlag dieser Ereignisse abgesetzt hätte, um so mehr, da wir anzunehmen gezwungen sind, dass Karl bereits durch Liutprand von den Vorgängen unterrichtet gewesen wäre und gewiss seine ablehnende Haltung mit dem Hinweis motivirt hätte, dass er, der Papst, durch Unterstützung Transamunds bei der Rückeroberung des Herzogthums die gerechte Rache des Königs herausgefordert habe. Im Gegentheil finden sich in dem Schreiben Stellen, die darauf hindeuten, dass Transamund gestürzt und Hilderich noch Herzog ist.

Aus diesen Gründen möchte ich das Schreiben vor den August des Jahres 739 verlegen. Auch der terminus post quem lässt sich annähernd bestimmen; da nämlich nach der am 16. Juni zu Spoleto ausgestellten Urkunde der neue Herzog Hilderich noch nicht eingesetzt sein kann, der Brief aber seine Ernennung bereits kennt, so wird er vor jenem Datum nicht geschrieben sein.

Der König hat dann, nach dem „praeterito anno“ zu schliessen, bereits 738 den Kriegszug unternommen und Transamund in seinem Gebiet angegriffen und bis zum Juni des Jahres 739 seine Zeit im Süden zugebracht, da er noch am 16. dieses Monats in der Hauptstadt Spoleto nachweisbar ist.

Einen andern Weg hat Duchesne [1]) eingeschlagen, indem er das Jahr 740 zwar beibehielt, aber, um die Widersprüche mit dem Inhalt des Briefes zu lösen, die Rückkehr Transamunds ein Jahr später, in den December 740, verlegte. Denn es müsse befremden, so argumentirt er, dass der König zwei volle Jahre bis zur Bestrafung des Rebellen verstreichen liess, und Gregor wenige Monate nach der Zurückführung

[1]) Lib. pont. I p. 436. Anmerk. 7.

Transamunds an den König das Begehren um Auslieferung der Städte zu stellen wagte. Dazu komme, dass die handschriftliche Ueberlieferung in der Indictionsangabe eine unsichere sei. Doch scheinen mir diese Bedenken nicht zwingender Natur zu sein, da wir einerseits zu wenig über die Regierung Liutprands im Innern unterrichtet sind, um wirklich mit vollem Grunde die lange Zögerung des Königs unerklärlich zu finden,[1]) anderseits die Forderung des Papstes an den König auch ohne die Ereignisse an der Jahreswende von 739 auf 740 anmassend war, so lange Transamund hinter den Mauern Roms dem Arme des Königs entzogen war und den Schutz des Papstes genoss.

Für die nun folgenden Ereignisse[2]) liegen uns wieder die beiden Berichte des Paul. und der Vita vor, die einander harmonisch ergänzen. Wir können ihr Verhältniss kurz dahin characterisiren, dass Paul. als Langobarde sein Hauptaugenmerk ausschliesslich den auf langobardischer Seite sich abspielenden Vorgängen zuwendet und die folgenschwere Haltung des Pontificats ganz aus dem Spiele lässt, während der päpstliche Biograph die Ereignisse nur so weit zur Darstellung bringt, als sie vom Einfluss des Papstes bestimmt wurden.

Fassen wir das Ergebniss kurz zusammen. Noch zu Lebzeiten Gregors rüstete sich Liutprand zu einem Zuge gegen Spoleto und Rom. Doch bevor die eigentliche Entscheidung erfolgte, starb Gregor und hinterliess seinem Nachfolger Zacharias, der am 3. December 741 die Weihe empfing, die schwierige Lösung des Conflictes.

Der neugewählte Papst war nun klug genug, von einem Waffengang mit dem gutgerüsteten König, der nur wenig Aussicht auf einen siegreichen Ausgang bot, abzusehen und in friedliche Bahnen einzulenken. Er schickte daher eine Gesandtschaft an Liutprand ab und liess die Verhandlungen eröffnen; der ausschlaggebende Moment dabei war seine Stellung zu dem bisherigen Verbündeten Transamund, und

[1]) Nach Andeutungen des Paul. scheint Liutprands Stellung nicht immer eine unantastbare gewesen zu sein. Vergl. Martens.

[2]) Paul. Diac. VI 56. 57. Lib. pont. I p. 426 ff.

davon hing zum grössten Theil der Erfolg der Sendung ab. Der Papst musste sich sagen, dass der König nie und nimmer auf Spoleto verzichten würde, dessen Herzog ein Rebell und der Mörder Hilderichs war, und als nothwendiges Ergebniss hieraus den Entschluss fassen, das Bündniss mit Transamund zu lösen und ihn der Rache des Königs preiszugeben. Der Herzog hatte in seinen Augen das Anspruchsrecht an seine Bundesgenossenschaft bereits verwirkt, dadurch dass er das im Vertrage gegebene Versprechen nicht eingelöst und die vier Städte an Rom zurückgegeben hatte.

Auch der König hatte alle Ursache, dem neuen friedliebenden Papst Entgegenkommen zu zeigen; denn so lange Spoleto an den Römern einen festen Rückhalt fand und den königsfeindlichen Einflüssen des römischen Stuhles ausgesetzt war, konnte er der revolutionären Strömung nie völlig Herr werden und eines gesicherten Besitzes sich erfreuen. So kam wirklich der Vertrag über Transamund hinweg zu Stande. Zacharias machte sich anheischig, den König bei der Unterwerfung Spoletos mit Heeresmacht zu unterstützen, Liutprand versprach als Gegenleistung die Rückgabe der Städte.

Bei Beginn des Jahres 742 setzte sich der König mit seinem Heere gegen Spoleto in Bewegung. Aber auch der Herzog hatte sich gerüstet und wahrscheinlich mit Ravenna in Verbindung gesetzt, durch dessen Gebiet der königliche Heereszug sich heranwälzte. Auf dem Wege zwischen Fossembrone und Fano, also noch auf dem Gebiete des Exarchen, fand Liutprand den ersten Widerstand und erlitt in einem Walde grosse Verluste durch die vereinigten Spoletiner und Römer,[1]) die von einem Hinterhalt aus auf das Hintertreffen des Heeres sich stürzten. Dasselbe wurde geführt von Herzog Ratchis von Friaul und seinem Bruder Aistulf, den spätern Königen. Es entbrannte ein heisser Kampf; aber der persönlichen Tapferkeit der beiden Führer gelang es, die Gegner mit blutigen Köpfen zurückzuschlagen. Bei dieser Gelegenheit spielte sich eine hübsche, von Paul. mit dramatischer

[1]) Unter Römer haben wir natürlich Krieger des Exarchen zu verstehen.

Lebendigkeit geschilderte Episode ab, die der Verfasser ohne Zweifel aus dem Munde des Ratchis selbst oder eines andern Betheiligten vernommen hat.

Die beiden Führer wurden von grossen und starken Spoletinern angegriffen und hatten im Einzelkampfe Ehre und Leben zu vertheidigen; während aber der mildgesinnte Ratchis seinem besiegten Gegner das Leben schenkte und ihn zu den Seinigen laufen liess, stürzte der kriegerische Bruder seine beiden Feinde von einer Brücke in den Fluss hinunter.

Ohne weitern Widerstand zu finden, rückte der König in das Gebiet von Spoleto ein, während zu gleicher Zeit vom Süden her das römische Hülfsheer heranzog. So in die Mitte eingeklemmt gab Transamund jeden Widerstand auf und unterwarf sich dem König auf Gnade und Ungnade; er wurde seines Herzogthums entsetzt und zum Geistlichen gemacht; von Spoleto begab sich der König nach Benevent und erhob dort seinen Neffen Gisulf zum Herzog, nachdem der Usurpator Gottschalk beim Anmarsch der Langobarden einem Aufstand znm Opfer gefallen war. Im Februar [1]) hatte er noch einmal geurkundet, ehe er dem Verhängniss erlag. Die Ordnung der beneventanischen Verhältnisse nahm eine ziemliche Zeit in Anspruch; denn wir finden den König erst im Spätsommer wieder auf spoletinischem Boden [2]) in der Stadt Terni, wohin sich der Papst persönlich zu einer Zusammenkunft eingefunden hatte, als Liutprand seinerseits Schwierigkeiten erhob, die im Vertrage garantirten Städte zurückzuerstatten. Wir besitzen in der Vita eine anschauliche Schilderung von den Feierlichkeiten und Ceremonien, die dabei entfaltet wurden. Das Resultat der Verhandlungen war für den römischen Stuhl und seinen gewandten Inhaber ein nicht ungünstiges, da auch die wichtige Festung Narni und das Patrimonium Sabinense an Rom zurückgegeben wurden.

---

[1]) Pabst Forsch. p. 480 Anmerk. 4.

[2]) Denn der Papstbericht schliesst die Verhandlungen zu Terni mit den Worten „his antem expletis X indictione.“ (10 Indiction reicht vom 1. Sept. 741 bis 1. Sept. 742).

Der Aufenthalt des Königs im Süden dehnte sich lange aus; noch am 12. November [1]) stellte er im Palaste zu Spoleto eine Urkunde aus. Womit er nun seine Zwischenzeit ausgefüllt hat, darüber können wir beim Fehlen aller weitern Nachrichten nur Vermuthungen aufstellen. Es wird sich für ihn zunächst darum gehandelt haben, das königliche Ansehen zu stärken und sich so weit als möglich Positionen zu schaffen, die ihm einen Einfluss auf die spoletinischen Verhältnisse gestatteten. Dahin gehörte vor allem die Erhebung einer geeigneten Persönlichkeit zur herzoglichen Würde. Liutprand folgte einer schon längst vom Königthum geübten Praxis, wenn er einen Verwandten seines Hauses, Herzog Agiprand von Chiusi, [2]) seinen Neffen, in diese Vertrauensstellung berief. Die Einsetzung erfolgte erst nach dem 12. November, da die Urkunde ihn noch nicht als Herzog erwähnt.

Ueber eine weitere Massregel des Königs giebt uns diese Urkunde einen indirecten Aufschluss. Liutprand schenkt darin seinem Getreuen (fidelis) Picco eine Mühle und bestätigt ihm den Besitz eines halben Weilers, dessen Uebergabe schon früher erfolgt, aber noch nicht urkundlich documentirt worden war. Zu beachten ist dabei die Wendung am Schlusse: „sed nostra largitas longevis temporibus tibi et filiis tuis firma et stabilis permaneat.“ Sie lässt unschwer errathen, dass wir es hier mit einem Act der Dankbarkeit zu thun haben. Da wir nun in der einzigen unter Hilderich ausgestellten Urkunde, die auf uns gekommen, einem Gastalden gleichen Namens begegnen, und der vom König beschenkte Picco allem Anschein nach ein vornehmer Spoletiner aus Rieti war, [3]) so werden wir wohl ein und dieselbe Person vor uns haben.

Gehen wir noch einen Schritt weiter; nach dem Praecept, das Transamund kurz nach dem Sturze Hilderichs dem Kloster Farfa ausgestellt hat, ist nicht mehr Picco, son-

---

[1]) F. 175 (Tr. 556). Fatteschi p. 260 no. 3.

[2]) Pabst Forsch. p. 480.

[3]) Dies scheint mir daraus hervorzugehen, dass der ihm geschenkte Grundbesitz laut Urkunde vor den Mauern der Stadt Rieti sich befand.

dern ein gewisser Rimo im Besitze des Gastaldates von Rieti. Die Umstände, unter denen der Wechsel stattfindet, deuten auf eine Katastrophe hin; Picco muss in den Fall Hilderichs verwickelt und aus seinem Amte von Transamund vertrieben worden sein, wohl aus keinem andern Grunde, als dass er in dem allgemeinen Abfall als einer der Wenigen treu zu dem Schützling Liutprands gehalten hatte, wie denn auch Zeit und Umstände der Schenkung es höchst wahrscheinlich machen, dass Picco bei Anlass der vergangenen kriegerischen Ereignisse sich um des Königs Sache verdient gemacht hat.

Und wenn fernerhin Picco mit der Einsetzung Agiprands sein Amt zurückerhielt [1]) — denn es hat keinen Anstand, in dem neuen Gastalden die gleiche Persönlichkeit wie oben zu sehen — so liegt darin nicht sowohl eine weitere Bethätigung der königlichen Dankbarkeit, als vielmehr ein ostentativ zur Schau getragenes Bestreben, im Gegensatz zu Transamund die Zustände des Jahres 739 wieder herzustellen.

Aus diesen Gründen können wir mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass Picco schon das erste Mal zugleich mit der Einsetzung Hilderichs vom König zum Gastalden von Rieti erhoben wurde, während sein Vorgänger im Amte, der Gastalde Transamunds, muthmasslich mit seinem Herrn nach Rom geflohen war und erst nach der Rückkehr desselben sein Amt wieder antrat, um es zum zweiten Male zu verlieren. Wir haben somit die nicht uninteressante Thatsache vor uns, dass jeweilen mit dem Sturze Transamunds auch der Gastalde von Rieti fiel. Liutprand liess sich dabei von der richtigen Erkenntniss leiten, dass der Gastalde Transamunds keine Garantie gegenüber dem neuen Herzog und den veränderten Verhältnissen bieten konnte. Leider fehlt uns jedes weitere Material, um zu untersuchen, ob auch in den übrigen Territorien die alten Gastalden durch

[1]) Vergl. F. 34 (Tr. 567). Dass Picco unter Agiprand Gastalde gewesen ist, geht auch aus Farfa 35 (Tr. 602) hervor.

neue ersetzt worden sind, und wie weit diese Massregel auf die niedrigen Beamten ausgedehnt worden ist.

So ist es Liutprand zum dritten Mal gelungen, Spoleto seiner Macht zu unterwerfen; allein es haben sich dabei Symptome gezeigt, welche dem König die Lage der Dinge in keinem günstigen Licht erscheinen liessen; wenige Tage hatten genügt, um seinen Schützling Hilderich zu stürzen; und wenn auch nach der Auffassung der Vita die Furcht vor der Uebermacht des römischen Heeres die schnelle Eroberung des Herzogthums bewirkt hatte, so wollen wir dies nicht ohne weiteres in Abrede stellen; allein der allgemeine Abfall, dem auch die Städte sich anschlossen, lässt tiefer blicken; das Volk von Spoleto wollte von der neuen Lage der Dinge nichts wissen, und die Anhänglichkeit zu dem angestammten Herrscher brach bei seinem Erscheinen mächtig hervor.

Der König erkannte wohl, wie feindselig die Haltung der Spoletiner ihm gegenüber war, und er trug denn auch der herrschenden Stimmung vollauf Rechnung; wir vernehmen gar nichts, dass Liutprand das Volk für seine Haltung gestraft hätte, die Massregelung traf einzig und allein die Person des Herzogs; aber wie milde verfuhr auch hier der König, indem er Transamund an Leib und Leben schonte und bloss seiner Freiheit beraubte. Die Nachsicht muss um so mehr auffallen, wenn man das sonstige, oft grausame Verfahren der langobardischen Herrscher gegen aufrührerische Herzoge vergleicht.

Die gleiche Vorsicht und Behutsamkeit, die Alles vermied, was irgendwie das Gefühl verletzen konnte, wandte der König angesichts der Frage an, wie sich zu den spoletinischen Verhältnissen stellen und mit der dortigen Ordnung der Dinge sich abfinden. Im Jahre 729 hatte er sich mit der Unterwerfung und dem Treueid begnügt; etwas selbstherrlicher trat er dann 739 und 742 auf, indem er den Stammesherzog absetzte und Männer an seine Stelle erhob, die wie Agiprand nicht einmal Spoletiner waren, und in Verbindung damit auch gewisse Aemter neu besetzte. In der

Zwischenzeit vom Februar bis November 742 übte er die herzoglichen Rechte in eigener Person aus und verfügte in Schenkungen über die öffentlichen Güter, wie uns das zu Gunsten Piccos erlassene Praecept beweist. Eben dahin gehört es auch, dass er in den Verhandlungen mit Zacharias Narni und das Patrimonium Sabiniense von Spoleto abtrennte und dem Stuhle Petri zurückerstattete; aber alle diese Verfügungen waren mehr vom Momente eingegeben und durch vorübergehende Ereignisse bedingt worden und haben das innerste Wesen des Herzogthums nicht berührt und ebenso wenig dauernde Einrichtungen geschaffen. Die Absicht des Königs ging einfach dahin, an der Spitze des Herzogthums einen Mann zu wissen, der ihm, treu ergeben, die Verbindung mit den Spoletinern vermittelte.

Und in der That vernehmen wir bis zum Tode Liutprands von keinen Störungen mehr. Kaum aber hatte der König im Januar 744 die Augen geschlossen, so wurde durch ein unerwartetes Ereigniss die Losung zu einer neuen revolutionären Bewegung gegeben.

In einer Urkunde [1]) vom April 744 nämlich erscheint wieder Transamund als Herzog; es unterliegt keinem Zweifel, dass er, als die Todesnachricht von Pavia in seine stillen Klostermauern drang, zu neuer Thatenlust erwachte und sein Glück noch einmal versuchte. Ein solcher Schritt lag ganz in dem Character des Herzogs, den wir als einen thatkräftigen, aber auch etwas abenteuerlichen Mann kennen gelernt haben, und dessen Herrscherlaufbahn von dem Tage an, wo er durch Usurpation sich des Thrones bemächtigte, eine fast ununterbrochene Kette von Intriguen und Kämpfen, Siegen und Niederlagen bildete.

Wie die Auseinandersetzung mit Agiprand erfolgte, können wir bei der mangelhaften Ueberlieferung nicht entscheiden; nach der Urkunde zu urtheilen, war er anerkannter Herzog in dem spoletinischen Ducat und Agiprand entweder vertrieben oder getödtet; allein wenn in der

[1]) F. 34. Tr. 567.

gleichen Privaturkunde Picco als Gastalde von Rieti angeführt wird und auch später noch im Besitze dieser Würde ist, so muss allem Anschein nach Transamund nicht zum vollen Durchbruch gekommen sein und das ganze Herzogthum zurückgewonnen haben, da nicht wohl anzunehmen ist, dass er seines alten Feindes geschont und ihn sogar in seiner Stellung gelassen hätte. Leider waren die Verhältnisse in Pavia keine derartigen, dass von hier aus eine Intervention hätte erfolgen können. Denn obwohl Liutprands Nachfolger Hildeprand, seit 735 Mitregent auf dem langobardischen Thron, die Herrschaft nach des Königs Tode ohne Beanstandung übernommen hatte, so scheinen doch bald feindselige Bewegungen gegen ihn entstanden zu sein, denen er im September 744 zum Opfer fiel.

Das folgende Jahr 745 zeigt uns eigenthümliche Zustände in Spoleto. Keiner der beiden Rivalen, weder Agiprand noch Transamund, führt mehr die Regierung, und ein Nachfolger hat sich noch nicht gefunden. Dementsprechend lautet auch der Eingang einer im Februar[1]) ausgestellten Urkunde: „in nomine domini dei salvatoris Jesu Christi. Temporibus viri magn. Picconis gast. civ. Reat. mense Februarii ind. XIII.

Urkundlich[2]) nachweisbar ist ein neuer Herzog erst im November 745; doch wie eine Betrachtung des weitern Urkundenmaterials ergiebt, hat er bereits im Laufe des Juni oder Anfangs Juli seine Würde angetreten; denn nach F. 17 (Tr. 607)[3]) kann er im Juni noch nicht Herzog, nach F. 26 (Tr. 624)[4]) muss er im Juli Herzog sein. Da wir nun wissen, wann Lupo zur Regierung gelangt ist, so können wir auch F. 15 (Tr. 593) und F. 19 (Tr. 629) etwas mehr eingrenzen; erstere muss zwischen 1. Sept. 745 und Juni 746, letztere zwischen 1. Sept. 749 und Juni 750 ausgestellt worden sein.

[1]) Tr. 574. Fatteschi p. 261 n. 4.

[2]) F. 12 (Tr. 585).

[3]) Datum jussionis in civitate Ticino anno ducatus nostri in dei nomine II mense Junii per indictionem XV (1 Sept. 746 bis 1. Sept. 747).

[4]) Temporibus domni Luponis gloriosi et summi ducis gentis Lang. anno ducatus ejus in dei nomine V ... mense Julii per indictionem II (1. Sept. 748 bis 1. Sept. 749).

Was aus Agiprand und Transamund geworden ist, weiss man nicht, ebensowenig, wer Lupo eigentlich war, und in was für einem Verhältniss er zu Transamund stand; möglich wäre, dass er als vornehmer Parteigänger oder als Verwandter desselben das Herzogthum übernommen hat, wenn die Entfernung Piccos aus seinem Amte etwas beweisen kann[1].) Nur so viel vermögen wir mit Sicherheit zu sagen, dass das Verhältniss Lupos zu Ratchis ein feindliches, somit also die durch Liutprand geschaffene Verbindung zwischen Spoleto und Königthum durch die Ereignisse des Jahres 744 zerrissen worden war.

In einem Gesetz[2]) vom Jahre 746 werden Spoleto und Benevent als feindliches Ausland bezeichnet und mit Rom, Ravenna u. s. w. geradezu auf eine Linie gestellt, und fernerhin waren auf der Reichsversammlung zu Pavia, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, nur die Judices von Austrasien, Neustrien und Tuscien anwesend.[3]) Doch hat sich das Verhältniss schrittweise gebessert; eine Betrachtung des Urkundenmaterials, auf das wir ausschliesslich angewiesen sind, wird das nähere ergeben. Noch in den ersten Präcepten[4]) Lupos wird der König wie bisher in keiner Weise erwähnt; dagegen lautet die Arenga einer im October 746[5]) an Farfa gemachten Schenkung „per praesens praeceptum summae gloriae nostrae quam et pro mercede domni nostri Ratchisi regis vel luminare nostrae donamus . . . .“ Gehen wir weiter, so mehren sich die Zeichen der beiderseitigen freundschaftlichen Beziehungen, ja es treten uns Symptome entgegen, dass der Herzog ein gewisses Abhängigkeitsverhältniss zum König anerkannt hat. Am 18. April 747[6]) findet eine Untersuchung statt in dem von Lupo an Farfa verschenkten Walde von

[1]) Denn nach F. 12 (Tr. 585) ist Godefrid Gastalde.

[2]) MG. LL. IV p. 190 si quis judex aut quisquam homo missum suum dirigere presumpserit Roma, Ravenna, Spoletis, Benevento, Francia, Riticas aut in Avaria sine jussione regis, animæ suæ incurrat periculum et res ejus infiscentur,

[3]) MG. LL. IV p. 186. Prologus domni Ratchisi regiis (anno 746).

[4]) F. 12 (Tr. 585). F. 14 (Tr. 586). F. 15 (Tr. 593).

[5]) F. 16 (Tr. 596).

[6]) F. 35 (Tr. 602).

S. Giacinto, da einige Inhaber der im Walde gelegenen Weiler gegenüber dem Kloster, auf Urkunden gestützt, ältere Rechte geltend zu machen versuchten. Die Schlichtung des Streites wäre Sache des Herzogs gewesen kraft seiner oberstrichterlichen Autorität. Nun aber erschien, vom König geschickt, am Hofe zu Spoleto der Missus Insarius[1]) um mit den herzoglichen Experten die Untersuchung vorzunehmen. Als die Prüfungscommission zu einem Colonen, Namens Theodices, kam, wies dieser ein vom Herzog Lupo ihm ausgestelltes Präcept vor, laut welchem er die Freiheit und das Grundstück zum Geschenk erhalten hatte. Demgegenüber berief sich das Kloster auf eine vom König gemachte Schenkung; da entschied man sich dahin, dass diejenige Partei, deren Präcept das ältere Datum trage, als rechtmässiger Besitzer des Weilers sollte anerkannt werden, und hiebei zeigte es sich, dass das königliche im Juni 745, das herzogliche hingegen erst im October jenes Jahres ausgestellt worden war;[2]) wir haben demgemäss folgende Thatsache festzustellen: König Ratchis verschenkte zu einer Zeit, da nachweislich die Herzogswürde in Spoleto ohne Inhaber war, öffentliches, d. h. herzogliches Gut. Es lässt sich dabei denken, dass Liutprand während seines Aufenthaltes in Spoleto Theile des öffentlichen Grundbesitzes, unter anderm den Wald von S. Giacinto, aus dem er ebenfalls einzelne Weiler[3]) verschenkt hatte, zu seinem Privateigenthum und zum königlichen Fiscalgut im Gegensatz zum herzoglichen gemacht hätte.

Entschieden ist die Ansicht Troya's[4]) zurückzuweisen, dass der Wald, noch ein Ueberbleibsel jener Gebietsabtretung an Authari, zu der sich die Herzoge einst freiwillig ver-

---

[1]) F. 35 (Tr. 602) „Dum ex jussione piissimi ac sublimis domni Ratchis regis directus fuissem in Spoletum ego Insarius . . ."

[2]) „Et dum relegissemus praecepta ipsa, illud regale praeceptum continebatur, quod mense Junii indictione XIII, anno primo praedicti domni regis et illud praedicti Luponis ducis legebatur posterior idest mense Octobris ind. XIV.

[3]) Vergl. das gleiche Präcept.

[4]) Tr. Cod. dipl. Lang. Bd. IV p. 240 Anmerk. 3.

standen hatten, von Ratchis endlich in Besitz genommen und mit vollem Recht veräussert worden sei. Warum stellt Troya seine Hypothese nicht schon bei den Schenkungen Liutprands auf? Denn abgesehen davon, dass es in hohem Grade zweifelhaft ist, ob auch Benevent und Spoleto dem Beispiele der nördlichen Herzogthümer gefolgt sind, wäre es undenkbar, dass unter den geschilderten Verhältnissen noch sichtbare Spuren davon sich vorgefunden hätten. Wenn Ratchis auf einen rechtlichen Anspruch sich berufen konnte, so war derselbe erst durch die Verfügungen Liutprands geschaffen worden. Man braucht aber nicht einmal so weit zu gehen; Ratchis, der durch Usurpation auf den Thron gelangt war, schuldete es seiner Stellung, das Machtgebiet des durch ihn gestürzten Hauses in seinem ganzen Umfang zu erhalten oder wieder herzustellen, und vor allem galt es, in Spoleto den verlorenen Boden zurück zu gewinnen. Als daher Anfangs 745 der herzogliche Thron unbesetzt war, suchte er seinen Einfluss geltend zu machen und verschenkte nach dem Vorbild Liutprands in einer Urkunde vom Juni den im Wald von S. Giacinto gelegenen Weiler Germanicianus. In dem gleichen Judicate (F. 35) wird im Eingang auch auf eine königliche Urkunde[1]) hingewiesen, welche die Schenkung des ganzen Waldes an das Kloster enthielt und neben der herzoglichen in Farfa aufbewahrt wurde; wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir auch dieses Präcept in die Zeit des erstgenannten zurückdatiren, ja beide als identisch erklären. Denn indem es die Schenkung des ganzen Waldes enthielt, so wird es auch die darin befindlichen Weiler mit Namen angeführt haben und konnte dann so gegenüber Theodices und seinem Anspruch als Beweismaterial der Commission vorgelegt werden. Auch scheint mir der Ausdruck „illud regale praeceptum“ auf die im Eingang des Judicates erwähnte königliche Urkunde zurückzuweisen.

[1]) Interea mihi (Insario)... fuisset praeceptum, providere causam monasterii .... hoc est de gualdo publico, qui vocatur ad S. Jacinthum, qui tam per regale ipsius domni Ratchis regis praeceptum quam per Luponis gloriosi ducis in ipso monasterio sancto concessum fuerat.

Lupo aber, der bald nach der Schenkung des Königs den Herzogstitel annahm, anerkannte die Ansprüche des Herrschers und die Gültigkeit der Urkunde nicht, ein Vorgehen, das uns das anfängliche feindliche Verhältniss erklärlich macht.

Um aber einestheils das Kloster zu entschädigen, anderseits seine Hoheitsrechte gegenüber denen des Königs zu betonen, schenkte der Herzog bald nachher an Farfa wenigstens einen Theil des Waldes.[1]) Nun muss sich im Verlauf des Sommers 746 eine Besserung der gegenseitigen Beziehungen vollzogen haben, deren Ursachen wir allerdings nicht kennen, so dass Lupo im October den ganzen Wald zum Seelenheil des Königs an Farfa abtrat.[2])

Wenn dann gar am 18. April 747 Insarius nach Spoleto kam, um im Namen des Königs die Besitzesverhältnisse des Waldes zu ordnen, und das königliche Präcept selbst zur Grundlage der richterlichen Entscheidung gemacht wurde, so hat der Herzog damit seine Rechtsgültigkeit anerkannt. Eine hübsche Illustration bietet noch folgender Vorgang: Clarissimus verliert durch den Urtheilsspruch sein Recht auf den Weiler Terrentianus, und da ihm nur die auf dem Grundstück stehenden Olivenbäume verbleiben, schenkt er auch diese an das Kloster mit der bezeichnenden Formel „bona mea voluntate pro mercede domini regis et ducis .... contrado . .“

Im Juni 747[3]) befindet sich Lupo am Hofe des Königs zu Pavia; leider sind wir über den Zweck der Reise nicht im Geringsten unterrichtet; wir kennen nur die Schenkung, die in Anwesenheit des Königs und auf dessen Willen und Befehl ausgestellt wurde. Doch werden wir „jussio“ und „voluntas“ in nicht allzustrengem Sinne fassen dürfen.

Die angeführten Fälle berechtigen aber nicht zu der An-

---

[1]) F. 15 (Tr. 593) zwischen 1. Sept. 745 und Juli 746.

[2]) F. 16 (Tr. 596).

[3]) F. 17 (Tr. 607) „Iterum per ejus voluntatem et jussionem et pro mercede et luminare animae ejus vel gentis ejus, voluntariae nostrae obedientis, concedimus ..., in ipsius praecellentissimi domni nostri regis praesentia... Datum jussionis in civitate Ticino ... mense Junii, per indictionem XV.

nahme, dass Lupo zum König in einem eigentlichen Unterthanenverhältniss gestanden und seiner Hoheitsrechte sich begeben hat, was Troya so stark betont; denn die erneuten Beziehungen sind mehr ein Produkt gegenseitiger Verständigung als der Waffengewalt, und als einen wesentlichen Moment zur Anbahnung einer engern Verbindung betrachte ich den milden, friedliebenden Character beider Theile. Bei Ratchis äusserte er sich in der Hinneigung zum römischen Wesen und in der Verschleuderung von Staatsgut an römische Klöster; eine ähnliche Vorliebe für das Klosterleben finden wir bei Lupo; nicht nur gehen die meisten Schenkungen an Farfa aus seiner Zeit auf ihn zurück, und kein anderer Herzog hat das Stift reichlicher bedacht, als gerade er; auch mehrere Klostergründungen sind auf seine Anregung hin entstanden; so ist unter anderm das Frauenkloster des heiligen Georg von ihm und seiner Gemahlin gebaut worden.

Schon eine Vergleichung der Urkunden Lupos mit denen seiner Nachfolger Gisulf und Theodicius zeigt sehr deutlich, eine wie ganz andere, freiere Stellung er einnimmt; denn während seine Präcepte nur in einzelnen speziellen Fällen des königlichen Herrschers gedenken, so begegnen wir in denen Gisulfs und Theodicius' regelmässig wiederkehrenden, typischen Wendungen und Datirungen nach den Regierungsjahren des Königs; ebensowenig möchte ich von Farfa 35 aus auf ein allgemeines Recht schliessen und jene Thatsache vielmehr aus den besprochenen Verhältnissen erklären.

Recht eigentlich von dynastischem Gefühl getragen ist[1]) F. 22 (Tr. 644), wo Hermelinde neben ihrem Gemahl urkundet; ein ähnliches Aktenstück hat ausser Pavia nur noch Benevent aufzuweisen.

Die Herrschaft Lupos war für Spoleto die letzte Zeit eines selbständigen Lebens, da von jetzt an bis zum Untergange des Reiches das Königthum seine Autorität zu behaupten und jeden Abfallsversuch zu unterdrücken im Stande war.

---

[1]) Domnus Lupo et domna Hermelinda gloriosi et summi duces."

Im Jahre 749 wurde Ratchis abgesetzt und auf den königlichen Thron sein Bruder Aistulf erhoben, einer der kriegerischsten Fürsten, die je zu Pavia residirt haben. Wahrscheinlich schon ein Jahr nach seiner Thronbesteigung setzte er sich in den Besitz des Exarchates, und bereits im Juli 751 bestätigte er von Ravenna aus dem Kloster Farfa vier von Lupo einst gemachte Schenkungen.[1]) Derselbe hatte im April 751 zum letzten Male zugleich mit seiner Gemahlin geurkundet; seine Präcepte nach dem Tode des Ratchis weisen auf keinen Zusammenhang mit dem neuen Herrscher hin, und wir haben somit wieder die alte Thatsache zu constatiren, dass der Thronwechsel zu Pavia die Verbindung mit Spoleto gelöst hatte.

Schon Oelsner[2]) hat aus dem Umstande, dass in dieser und andern Urkunden, wo von Lupo die Rede ist, in keiner Weise auf seinen Tod hingedeutet wird, den Schluss gezogen, dass der Herzog vom König gestürzt worden sei.

Mit dieser Annahme stimmt allerdings die hastige Eile, mit der Bischof Leodegar von Spoleto vor dem König in Ravenna erschien und neben eigenen Angelegenheiten im Auftrag des Abtes Fulcoald auch zu Gunsten Farfas vermittelte und den Aistulf zur Bestätigung der von Lupo gemachten Schenkungen bewog. Auch darf nicht übersehen werden, dass uns in einer Urkunde vom November [3]) ein neuer Gastalde von Rieti entgegentritt, eine Thatsache, deren regelmässige Wiederkehr jede Annahme an Zufälligkeit ausschliessen muss. Was die directe Ursache zum Sturze des Herzogs war, entzieht sich der Betrachtung; vielleicht, dass Lupo aus Besorgniss über die grossen Erfolge des Königs im Exarchat und das siegreiche Vordringen in die unmittelbare Nähe seines Gebietes in Verbindung mit den Ravennaten getreten ist und sie im Kampfe gegen die Langobarden unterstützt hat. Ebenso wenig lässt sich entscheiden, ob Aistulf ein Heer in das Herzogthum einmarschiren liess; in

[1]) F. 23 (Tr. 645).
[2]) König Pippin p. 119.
[3]) F. 36 (Tr. 646).

diesem Falle hat er selbst den Boden von Spoleto nicht berührt, noch viel weniger ist er persönlich in der Hauptstadt erschienen, da Leodegar den König in Ravenna aufsuchen musste, und auch dort die Urkunde für das Kloster ausgestellt wurde.

Aistulf wagte nun mit der ihm angeborenen Rücksichtslosigkeit einen Schritt, vor dem Liutprand noch zurückgeschreckt war, indem er den herzoglichen Stuhl nicht mehr besetzte, [1]) sondern die Functionen eines Herzogs in eigener Person ausübte und als solcher das Recht beanspruchte, die Beamten zu wählen und über die öffentlichen Güter zu verfügen. [2]) Selbstverständlich werden die Urkunden von jetzt an nach den Jahren des Königs datirt: „In nomine domini dei salvatoris nostri Jesu Christi. Regnante domno nostro Haistulfo excellentissimo rege, anno pietatis ejus in dei nomine .... mense .... per indictionem ....“

Als Unterthanen haben die Spoletiner ebenfalls die Kriege des Königs mitgemacht. Bei der grossen Belagerung Roms im Januar 756 hatte Aistulf ein Heer zur Verfügung, das aus dem gesammten Langobardenreiche sich rekrutirte. In drei Heeressäulen rückte er vor die Stadt; die eine bestand wesentlich aus den Mannschaften der Provinz Tuscien, die andere setzte sich zusammen aus beneventanischen Kriegern, die unter dem Befehl ihres Stammesherzogs standen; die dritte, über die der König selbst das Commando führte, war aus den übrigen Landestheilen gesammelt worden; darunter befanden sich ohne Zweifel auch die Spoletiner, die so direct dem Befehle des Königs unterstellt waren. [3])

So sehen wir Spoleto in enger Verbindung mit dem Reiche, wie eine solche nie zuvor bestanden hatte. Die gewaltige Persönlichkeit des Herrschers hat jede feindliche

[1]) Urkunde vom 11. März 753, in der ein Hunnulfus als Herzog erwähnt wird, ist eine Fälschung vergl. Fatteschi Mem. de'duchi Spolet. p. 36 und Oelsner Pippin Ecurs. I p. 441 Anmerk. 5.

[2]) F. 65 (Tr. 812) Ego... Theodicius .. dux, dum manifesta fuisset causa..., quod gualdus Alegiae et Turrita concessi fuissent per praeceptum a domno b. m. Haistolfo rege....

[3]) Cod. Carol. ep. 9. Lib. pont. I p. 451.

Regung zu unterdrücken vermocht, so dass man auch nach den beiden Niederlagen durch die Franken von keinen Conspirationen mit dem siegreichen Papstthum wahrnehmen kann.

Als Ende des Jahres 756 Aistulf durch einen frühzeitigen Tod weggerafft wurde, ohne einen männlichen Erben dem Reiche zu hinterlassen, drohte bei der Neubesetzung des Thrones ein gefährlicher Streit sich zu entspinnen. Zwei Bewerber um die langobardische Königskrone traten auf den Plan, Desiderius, bisheriger Herzog von Tuscien, und der gewesene König Ratchis, der auf die Todesnachricht seines Bruders die Klostermauern verlassen hatte und bei den Grossen des Landes nicht geringen Anhang fand. Die Rivalität der beiden Prätendenten erhielt dadurch ein eigenthümliches Gepräge, dass der Papst, von Desiderius zu Hülfe gerufen, activ in den Streit eingriff und den Verlauf der Angelegenheit zu seinen Gunsten zu gestalten suchte. Die Versprechungen, die er sich in Folge dessen von Desiderius geben liess, waren von einschneidender Bedeutung und klangen wie eine Verzichtleistung auf die nationale Politik Liutprands und Aistulfs; aber es gelang in der That dem klugen Priester, der den Bevollmächtigten Pippins, Abt Fulrad, mit in die Action hineinzog, eine Entscheidung durch die Waffen zu verhindern und durch Ermahnungen und Drohbriefe Ratchis zu freiwilligem Verzicht auf Krone und Scepter zu bewegen, so dass Desiderius, scheinbar ein gefügiges Werkzeug des römischen Stuhles, in den unbeschränkten Besitz der Herrschaft gelangte. [1])

Zu gleicher Zeit spielten sich auf spoletinischem Boden secundäre Vorgänge ab, analog dem langobardischen Thronstreit, insofern sie ebenfalls von der Politik des Papstthums beeinflusst und durch den frühzeitigen Tod Aistulfs veranlasst wurden. Frei geworden vom Drucke des Königthums und sich selbst wieder zurückgegeben erwachten die Spoletiner zu neuem Selbständigkeitsbewusstsein und suchten ihm durch Erhebung eines nationalen Herzogs praktischen Aus-

[1]) Lib. pont. I p. 454 ff.

druck zu verleihen. Damit war von selbst der Anschluss an das Papstthum gegeben, das der natürliche Bundesgenosse aller königsfeindlichen Elemente war. Ein Brief des Papstes an Pippin giebt uns nähern Aufschluss: „Nam et Spolaetini ducatus generalitas per manus b. Petri et tuum fortissimum brachium constituerunt sibi ducem. Et tam ipsi Spolitini quamque etiam Beneventani omnes se commendare per nos a Deo servatae excellentiae tuae cupiunt, et imminent anhelantius in hoc deprecandum bonitatem tuam.“[1])

Der Abfall ist also ein allgemeiner und wird sicherlich, wie später im Jahre 773, von den Grossen (nobiles) des Herzogthums geleitet. Der neue Herzog Alboin, ohne Zweifel ein vornehmer Spoletiner, wird vom Volke unter Zustimmung des Papstes und des Abtes Fulrad gewählt und bekräftigt mit seinen Beamten durch ein eidliches Gelöbniss der Treue gegen Papst und Frankenkönig das vom Volke verlangte Schutzbündniss. Damit hatte man sich der Machtsphäre des langobardischen Königthums wieder entzogen und sich einem auswärtigen Herrscher verpflichtet, der nach der Voraussetzung nicht im Stande war, bei der weiten Entfernung eine wirkliche Herrschaft in Spoleto auszuüben.

Die Erhebung Alboins fällt wahrscheinlich in den März 757; wir besitzen vier Urkunden aus seiner Regierungszeit,[2]) die erste vom März, die zweite vom Mai, die dritte vom September, die vierte vom October 757. Nur beiläufig sei erwähnt, dass, während unter der Regierung Aistulfs Probatus[3]) Gastalde war, unter Alboin in der ersten Urkunde Alefridus, in den drei andern Hizzo als Gastalden erscheinen.

Chroust[4]) macht auf Tr. 714 aufmerksam, wo der so seltene Fall vorkomme, dass ein Herzog eine königliche

---

[1]) Cod. Carol. ep. 11. Cod. Carol. ep. 17 (duces) qui se sub vestra a Deo servata potestate contulerunt.“

[2]) F. 43 (Tr. 709) 44 (711) Tr. 714 F. 45 (718).

[3]) Probatus kommt dann 757 in einer Privaturkunde als Zeuge vor und unterschreibt sich als Probatus gastaldius (Tr. 714).

[4]) Das langobardische Königs- und Herzogspraecept. p. 175.

Schenkung durch ein neu ausgestelltes Präcept bestätigt habe, und erklärt die auffallende Thatsache durch die Annahme, dass das Begehren um Bestätigung noch vor der allseitigen Anerkennung des Königs Desiderius gestellt worden sei. Oelsner[1]) führt dagegen den Fall auf die allgemeine Erscheinung zurück, dass Präcepte gestürzter Herrscher keine Gültigkeit mehr besässen; und in der That war der Tod Aistulfs in Spoleto wie der Sturz eines Feindes empfunden und im Gegensatz zu seinem ganzen Streben ein nationaler Herzog erhoben worden; auch die Sprache der Urkunden redet deutlich genug; während sonst gestorbener Könige mit den Erinnerungsworten „bonae oder sanctae memoriae“[2]) gedacht wird, so wird Aistulf in Tr. 714 mit dem nackten Titel „domnus rex“ eingeführt. Unter solchen Umständen ist es ganz erklärlich, dass mit dem Sturz der von Aistulf eingeführten Ordnung auch die Gültigkeit seiner Urkunde erlosch.

Mit Liutprand hatte der grosse Kampf gegen die noch nicht langobardischen Theile Italiens begonnen unter passivem Widerstand der Byzantiner, unter heftigster Opposition des Papstthums. Die Einigung Italiens war eine Lebensfrage für die Könige geworden. Ratchis fiel als Opfer einer mehr entgegengesetzten Richtung. Für Desiderius war daher von vornherein die Bahn bestimmt, um so mehr, da er den üblen Eindruck verwischen musste, den er durch Anrufung des Papstes und die jenem gemachten Concessionen hervorgerufen hatte. Die Gegenpartei, die für Ratchis Stellung genommen hatte, konnte nur durch eine kräftige Politik nach aussen hin in ihrer schädlichen Wirksamkeit lahm gelegt werden. Kaum fühlte sich daher Desiderius auf dem Throne sicher, so wurde er seinen Versprechungen untreu und ging bald darauf zum Angriff auf feindliches Gebiet über. Im Winter 757 auf 758 zog er verwüstend durch die Pentapolis und fiel plötzlich mit Heeresmacht in Spoleto ein.

---

[1]) König Pippin p. 289 Anmerk. 6.

[2]) F. 35 „Quando bonae memoriae domnus Liutprandus rex pius.“ ..

Es gelang ihm, Alboins und seiner Beamten habhaft zu werden und in Fesseln zu schlagen.[1]) Hierauf wandte er sich nach Benevent und bemächtigte sich ebenfalls der Herrschaft; da der dort neu eingesetzte Herzog Arichis bereits im Mai 758 urkundet, so fallen die Ereignisse in Spoleto ganz in den Anfang des Jahres; Alboin hat demnach kaum ein Jahr regiert. Nicht so rasch wie in Benevent wurde in Spoleto die Herzogswürde vergeben, da uns erst in einer Urkunde vom April 760[2]) ein neuer Herzog, Namens Gisulf, begegnet. Ob seine Erhebung aber schon ein Jahr früher im Verlaufe des gleichen Monats erfolgte — denn in F. 52 und F. 55 wird April 761 als sein zweites Regierungsjahr, in Tr. 763 (= F. 52) April 761 als das dritte[3]) angegeben — ist schwer zu entscheiden. Eine längere Zeit stand also Spoleto direct unter der Herrschaft dieses Königs, ohne dass wir aus dieser Zwischenzeit irgend welche Urkunde besitzen.

Die Regierung Gisulfs ist insofern bemerkenswerth, als sie gewissermassen den Uebergang zu der letzten Epoche vermittelt, wo das Herzogthum in engster Verbindung mit Pavia stand. Diese politische Umwandlung machte sich auch im Urkundenwesen von Spoleto geltend und bewirkte dort eine entsprechende Umgestaltung, welche das bis dahin selbständige herzogliche Präcept fast zur Bedeutung einer blossen Privaturkunde herunterdrückte.[4]) Die Invocation klingt bereits an die der zweiten oder letzten Periode an „in nomine domni nostri Jesu Christi", auch weist die betreffende Urkunde (F. 55) die Eingangsdatirung nach den Jahren der Könige auf „regnante domno Desiderio et Adelgis filio ejus piissimis regibus, anno regni eorum deo propitio V. et II." Als Vorbild diente dazu die spoletinische Privaturkunde selbst, welche unter Aistulf nur die Regierungsjahre des Königs in

---

[1]) Cod. Carol. ep. 17.

[2]) F. 49 (Tr. 743) anno ducatus ejus in dei nomine I ... mense aprilis per ind. XIII.

[3]) Die Ueberlieferung scheint allerdings schwankend zu sein. Bethmann p. 291 no. 326 und Oelsner p. 442 folgen Troya.

[4]) Chroust p. 138 ff.

der Eingangsdatirung zählte; da nun das herzogliche Präcept eine vollständige und ausreichende Schlussdatirung bereits besass, so konnte die Einführung der Eingangsdatirung nicht wie in der Privaturkunde, wo die Schlussdatirung fehlte, in erster Linie dem Zweck eines Zeitmerkmales dienen, sondern documentirte das Abhängigkeitsverhältniss des Herzogs vom König.

Wie weit Desiderius sich in den Besitz von Hoheitsrechten setzte, die das Königthum längst unbeanstandet in den übrigen Ducaten besass, ist schwer zu sagen; nur das scheint so viel als sicher zu sein, dass er sich beim herzoglichen Hofgerichte durch Missi vertreten liess.[1])

Auch finden wir einmal den königlichen Referendarius Sisinnius, welcher der Canzlei zu Pavia so lange Jahre vorgestanden hatte, am Hofe zu Spoleto, ob, wie Troya meint, als ein ständiger Vertreter des Königs, mag dahin gestellt sein. Seine Beziehungen zu Gisulf waren äusserst gute; er bewog den Herzog zu einer Schenkung an Farfa und wurde in der betreffenden Urkunde als Freund titulirt.[2])

Man sieht, wie seit den Tagen Liutprands ein grosser Fortschritt erzielt worden ist. Die Zwischenregierung Aistulfs, die einen Zeitraum von sieben Jahren umfasste, und dann die gewaltsame Unterdrückung der nach seinem Tode neu erwachenden sonderbündnerischen Versuche hatten ihre Wirkung nicht versagt. Nicht nur, dass in Pavia die Behauptung der Oberherrschaft über das Herzogthum zu einem integrirenden Bestandtheil der königlichen Politik geworden war, auch die Spoletiner hatten sich allmälig mit der neuen Ordnung vertraut gemacht, so dass die Verbindung mit dem Reiche zu etwas thatsächlichem geworden war.

Die letzte Urkunde, die Gisulf noch erwähnt, stammt aus dem Juli 761, [3]) und es verstreicht wieder eine mehr oder weniger lange Zeit, bis sich ein Nachfolger gefunden hat.

---

[1]) F. 53 (Tr. 756). Dum nos Gisulfus glor. dux conjunxissemus in civit. Reat. residente una cum Gumpert misso domni regis.

[2]) F. 55 (Tr. 764).

[3]) F. 56 (Tr. 766).

In einer Urkunde[1]) vom October 762 fehlt ein Herzogsname; ebenso lässt ein Präcept[2]) vom December desselben Jahres, in welchem der König dem Kloster zwei Schenkungen bestätigt, auf Abwesenheit eines Herzogs schliessen. Nach F. 59 (Tr. 784) muss der Regierungsantritt des Nachfolgers Theodicius im Verlauf der drei ersten Monate des Jahres 763 erfolgt sein, nach F. 83 (Tr. 877) wäre er dagegen bereits im September 762 Herzog, da im September des Jahres 767 sein sechstes Regierungsjahr nach dieser Urkunde begonnen hat. Um diesen Widerspruch zu heben, bleibt uns nichts anderes übrig, als F. 83 einer Verbesserung zu unterwerfen; zwei Wege stehen uns offen; entweder wir setzen die Indiction um eine Zahl höher, was aber aus dem Grunde nicht rathsam ist, weil, wie Balzani wiederholt bemerkt, chronologische Verstösse bei Gregor von Catina nicht in der Indictionsangabe zu suchen sind, und hier eine Erhöhung der Indictionszahl ausserdem in Widerspruch mit der Angabe der Regierungsjahre des Königs und seines Sohnes gerathen würde; setzen wir dagegen die Anzahl der Regierungsjahre des Herzogs um eins herunter, so sind alle Widersprüche gehoben, wenn wir nicht annehmen wollen, dass die Ursache an einem andern Orte zu suchen ist. Es liesse sich allenfalls auch denken, dass die Wahl des Herzogs durch Desiderius schon im September 762 erfolgte, Theodicius aber seine Würde erst Anfangs des folgenden Jahres antreten konnte, hingegen in seinen Urkunden die Regierungsjahre nach dem ersten Datum berechnete.

Die Stellung des neuen Herzogs zum Königthum legen uns die Urkunden klar. Die Annäherung des herzoglichen Präceptes an die Privaturkunde ist um einen Schritt weiter gediehen; denn abgesehen davon, dass wir in den Herzogs- wie in den Privaturkunden die für diese letzte Periode typische Eingangsdatirung besitzen: „Regnantibus domnis nostris Desiderio et Adelchis filio ejus piissimis regibus, anno regni eorum deo propitio XII et X . . . ., ist auch in der Her-

[1]) F. 57 (Tr. 783). [2]) F. 58 (Tr. 788).

zogsurkunde die objective Fassung in Namen und Titel in die subjective verwandelt worden, wie die folgenden Beispiele beweisen:

F. 89 (Tr. 964). „Ego in dei omnipotentis nomine Theodicius gloriosus et summus dux . . . donamus atque concedimus. . . .“

F. 91 (Tr. 975). „Ego Hildericus filius cujusdam Theoderici una cum genetrice mea Taciperga donamus atque concedimus.“

Stehend ist auch die Formel: „pro mercede et retributione piissimorum domnorum nostrorum ut supra regum atque pro nostra donamus.“

Trotz allen diesen Anzeichen einer abhängigen Stellung dürfen wir nicht annehmen, dass der Herzog in ein Verhältniss herabgedrückt worden ist, wie die Herzoge im übrigen Reiche. Noch immer führt er den stolzen Titel: „Gloriosus et summus dux“ oder „gloriosus dux ducatus Spoletini.“ Unter ihm und nicht neben ihm amten wie zu den Zeiten der grössten Unabhängigkeit die Gastalden und Aktoren, und sie werden in den Urkunden als seine Leute bezeichnet.[1]) Erinnert nur sei an den Fall, wo der Herzog das mundium über Frauen in eigener Person ausübte. Daneben darf nicht vergessen werden, dass das umfangreiche Domänialgut von Spoleto noch immer im Besitze des Herzogs sich befindet und unter seinem Verfügungsrecht steht,[2]) obwohl Desiderius selbst ausgiebigen Gebrauch davon gemacht hat, nicht nur in Vergabungen an Farfa, sondern auch an das von ihm und seinem Sohne gegründete Kloster S. Salvatore in Brescia, dessen erste Aebtissin des Königs Tochter Ansilperga selbst war. 767 fand nämlich ein Tausch statt zwischen Abt Halanus von Farfa und Ansilperga, bei dem der Abt von der Aebtissin eine im Gebiete von Rieti gelegene curtis erhielt,[3]) die jedenfalls vom König ihr geschenkt worden war. Ferner garantirt der Königssohn Adelchis in einer Urkunde vom 11. November 773 seiner Schwester die von ihm und seinem Vater

[1]) F. 89 (Tr. 964) „ut a nullo gastaldio vel actore nostro contradicatur.“

[2]) F. 65 (Tr. 812).

[3]) F. 81. Odorici, Cod. Diplomat. Bresciano (Brescia 1854) N. 28. Tr. 888.

gemachten Schenkungen „omnia dono nostro in ipsa monasteria concedimus possidendum, de quantum nunc praesenti tempore habere et possidere videatur tam in partibus Austrie, Neustrie et Spoletinis, Firmanis, Auximanis et Beneventanis finibus“. Die Vergabungen von spoletinischem Grundbesitz sind, wie wir aus der gleichen Urkunde entnehmen können, nicht so gering gewesen; nur schade, dass man nicht weiss, wann die Schenkungen stattgefunden haben, ob während der königlichen Zwischenregierung, da Spoleto unmittelbar dem langobardischen Herrscher unterstellt war oder zu der Zeit, da ein Herzog im Besitz der Würde war; denn es hängt davon die Lösung der Frage ab, ob die Könige in den letzten Jahrzehnten auch in Spoleto öffentliche Güter zur königlichen Domäne gemacht haben.

Auch die Behandlung einer andern Frage macht Schwierigkeiten. Aus dem Jahre 770 besitzen wir nämlich eine merkwürdige Inschrift, [1]) die man in Fermo gefunden hat, mit dem Datum am Schlusse „temporibus Tascuni duci civitati Firmane ind. VIII.“ .... Dies gab Anlass zu den verschiedensten Erörterungen darüber, ob Fermo ein eigenes Herzogthum gebildet hat, oder ein Theil von Spoleto gewesen ist. Pabst[2]) hält erstere Ansicht aufrecht, wenigstens für die Dauer des eigentlichen Langobardenreiches, und beruft sich auf eine Stelle im lib. pont. [3]) und auf unsere unverdächtige Inschrift. Zugleich wendet er sich gegen Fatteschi, der den Beweis zu erbringen sucht, dass Fermo bereits in der Langobardenzeit zum Herzogthum Spoleto gehört habe, [4]) sich stützend auf eine Urkunde [5]) vom Jahre 762, in welcher Desiderius von Fermo als einem Territorium spricht, und auf ein Judicat vom Jahre 776, [6]) nach welchem auch Fermo in einer Gerichts-

[1]) Tr. 914.

[2]) Forsch. II p. 470 Anmerk. 4.

[3]) Lib. pont. I Vita Hadr. p. 496, sed et omnes habitatores tam ducatus Firmani Auximani et Anconitani.....

[4]) Memorie de'duchi Spolet. 42 ff.

[5]) F. 58 (Tr. 788).

[6]) F. 110. Keiner der beiden Gründe ist stichhaltig, da F. 58 der König von Fermo ganz gut als von einem territorium sprechen kann und in F. 110 die Gerichtssitzung nach 774 fällt.

sitzung in Spoleto vertreten war. Wichtig wäre es zu erfahren, wann die Stadt in die Hände der Langobarden fiel. In einem Briefe vom November 598 [1]) schreibt Papst Gregor, dass Demetrianus und Valerianus, zwei Cleriker von Fermo, die vor 16 Jahren (Tr. und Maur. haben 18) mit ihren Eltern waren gefangen genommen worden, nach den Statuten der Kirche nicht zur Rückgabe des Lösungsgeldes gezwungen werden könnten. Die Gefangennahme braucht zunächst nicht bei Anlass einer Eroberung von Fermo, sie kann auch bei Gelegenheit einer Reise erfolgt sein. Aber aus einem andern Briefe Gregors aus derselben Zeit erfahren wir, dass Fermo der Gefahr einer Invasion ausgesetzt gewesen war. Darnach war Fabius, Bischof von Fermo, durch die Zeitumstände (pro qualitate temporis) gezwungen worden, das Kirchengut nach Ankona in Sicherheit zu bringen; einen Theil hatte man später wieder zurückerhalten, den andern weigerte der Empfänger herauszugeben, und der Nachfolger des Fabius, Passivus, rief die Hülfe des Papstes an, indem er sich nach Rom begab. [2]) Alle Gründe, die Troya, um die Nichtzugehörigkeit Fermos zum spoletinischen Ducat zu beweisen, dem Schreiben zu entnehmen sucht, sind zum mindesten ganz unsicher; vor allem steht kein Wort davon, dass Passivus den Weg zur See unternommen habe, um das feindliche Gebiet von Spoleto zu vermeiden; es ist ebenso wahrscheinlich, dass er Ariulf um Erlaubniss zur Reise angegangen hat, und diese ihm vom Herzog gegeben wurde, was Troya nicht für möglich hält; denn die Friedensverhandlungen zwischen Griechen und Langobarden waren bereits eröffnet worden, und hier kam eine Angelegenheit in Frage, die nur der Papst zu entscheiden im Stande war. Etwas ganz anderes war es, wenn es sich um den Besuch einer eigentlichen Synode in Rom handelte, die einen officiellen Character besass, und da habe ich allerdings in den Verzeichnissen eine Vertretung Fermos durch seinen Bischof nicht finden können, was indirect zu

---

[1]) Maur. IX 17. Tr. 175

[2]) Maur. IX 16. Tr. 174.

unsern Gunsten spricht. Auch darin finde ich nichts besonderes, dass das Geld und der Schatz der Kirche so lange zu Ankona in Verwahrung blieben und nur allmälig von dort zurückgeholt wurden; denn wenn man sich des religiösen Gegensatzes zwischen Siegern und Besiegten und der Beutewuth der erstern bewusst ist, so wird man es begreiflich finden, dass man auch in den nächsten Jahren nach der Eroberung noch keine Garantie für die Sicherheit in Händen zu haben glaubte. Da wir sonst nichts mehr von Fermo hören, so steht uns nichts im Wege, die Eroberung circa in das Jahr 580 zu verlegen; und da kann von der Gründung eines selbständigen Herzogthums keine Rede sein, weil die Eroberung nur von einem Herzog und nicht vom König ausgegangen sein konnte. Nicht nur dies; es wäre doch undenkbar, dass bis zum Jahre 774 uns keine Nachricht über ein solches Ducat überliefert sein sollte, das mit Spoleto und Benevent die gleichen Bedingungen zu einer vollern Entwicklung getheilt und zu einer nicht viel geringern Selbständigkeit sich emporgeschwungen hätte, und dem wie seinen südlichen Nachbarn ein Kampf mit dem aufstrebenden Königthum nicht erspart geblieben wäre. Nehmen wir aber an, dass Fermo erst der Eroberungspolitik Liutprands oder seiner Nachfolger zum Opfer gefallen sei, so kann man sich füglich fragen, warum es keine Erwähnung in der Papstlitteratur findet, die gerade in diesen Zeiten eine genaue Controlle über die Unternehmungen der Könige führte.

Troya macht nun auf den plumpen Styl der Inschrift aufmerksam und hält den Autor für einen den Langobarden unterworfenen, oder dem benachbarten Exarchat angehörigen Römer, welcher, da es sich in diesem Falle nicht um die typische und streng formelle Abfassung einer Urkunde handelte, sondern um eine Inschrift privaten Characters, nach römischer Anschauung dem Gastalden den Titel eines Herzogs gegeben habe; in gleichem Sinne sei die Stelle der „Vita papae Hadriani“ aufzufassen. Auffallend aber ist, dass in Odorici n. 40 der Name Fermos neben den Namen der grossen langobardischen Landestheile und der beiden südlichen mäch-

tigsten Herzogthümer steht, ohne dass man sich hier mit dem privaten Character des betreffenden Schriftstückes behelfen kann. Ich neige mich daher der Ansicht Fattechis zu, dass Fermo mit seinem Gebiet bis zu den Tagen des Desiderius zu Spoleto gehörte, dann aber durch diesen König von dem Herzogthum losgetrennt und einem eigenen Dux unterstellt wurde. Die Gelegenheit zu einer Theilung und einer Schwächung Spoletos bot gerade der Sturz Alboins und die darauf folgende einjährige Zwischenregierung des Königs. Spoleto war immer mehr von den Massregeln der langobardischen Herrscher getroffen worden als Benevent, ohne dass man dadurch der Selbständigkeitsgelüste Herr geworden wäre; warum sollte es Desiderius nicht mit einer Schwächung versucht haben und den losgetrennten Theil einem eigenen Dux unterstellt, der ihm gegenüber die gleiche Stellung eingenommen hätte, wie in den nördlichen Herzogthümern die Gastalden? auf den Titel kam es ja hiebei nicht an. Und was hatte man mit dieser Massregel anders gethan, als die in andern Ducaten schon lange bestehenden Zustände auf den Boden von Spoleto übertragen. Auch fällt der Umstand sehr ins Gewicht, dass nach dem Sturze des Königs und des Theodicius Fermo mit Spoleto vereinigt wurde; hätte zwischen ihnen vorher nie ein Zusammenhang bestanden, so wäre es wohl nicht dazu gekommen.

Fassen wir die wenigen zerstreuten Nachrichten aus der Regierung des Theodicius noch zusammen, so wird es unverkennbar, dass der Einfluss des Königs in Spoleto gewachsen ist und gegenüber den frühern Zeiten ungemein sich vergrössert hat. Als z. B. nach dem Tode des Abtes Halanus von Farfa sein Nachfolger Guicbertus durch sein rohes Gebahren die Sitten verletzte und mit tyrannischer Strenge gegen die Mönche verfuhr, wandten sich diese nicht, wie man hätte erwarten sollen, an den Herzog selbst, sondern an den König, worauf derselbe auf die Bitten der Congregation dem Gastalden Alfred von Rieti den Befehl übermittelte, den Abt aus dem Kloster zu jagen.[1])

[1]) F. 85.

Mehr als einmal sehen wir den Herzog vom König mit grössern Missionen betraut und namentlich in den vielfachen Verhandlungen zwischen Pavia und Rom die wichtige Rolle eines Gesandten spielen; einen besonders grossen Antheil hatte er 768 an den Wirren in Rom, die bei Anlass einer Papstwahl entstanden waren. [1]) Am 28. Juli 767 war nämlich Papst Paulus gestorben und ein Laie Namens Constantin mit Hülfe seines Bruders, des Herzogs Toto von Nepe, auf den Stuhl erhoben worden. Die Gegner der Usurpation scharten sich um zwei Männer, die schon unter Paulus eine hervorragende Stellung eingenommen hatten; es waren dies der Primicerius Christophorus und sein Sohn Sergius. Unter falschen Vorspiegelungen verliessen sie die Stadt, eilten nach Spoleto und beschworen Theodicius, sie nach Pavia zu seinem König zu führen, damit sie ihn um Hülfe für die bedrängte Kirche bitten könnten; der Herzog scheint sie in eigener Person an den Hof begleitet zu haben. Sie wurden vom König mit guten Aussichten entlassen, und bald darauf finden wir sie wieder auf spoletinischem Boden in der Stadt Rieti in Gesellschaft mit dem Presbyter Waldipertus, der ohne Zweifel die Beiden als Bevollmächtigter des Königs nach Rom begleiten musste. In Rieti wurde ein spoletinisches Heer gesammelt, und mit diesem marschirten sie auf Rom los, wo sie am 29. Juli 768 Nachts an der salarischen Brücke anlangten. Am Morgen des folgenden Tages drangen sie mit Verrath in die Stadt ein, und nach einem kurzen Strassenkampfe, in dem Toto, die Seele der Usurpation, fiel, war Christophorus Herr der Situation. Es hatte aber nicht in der Absicht des Desiderius gelegen, die christliche Kirche von einem Usurpator zu befreien; was er mit seiner Unterstützung vornehmlich bezweckte, war, Einfluss auf die Neuwahl des Papstes und die römischen Verhältnisse zu gewinnen. Waldipertus scheint nun in der That vom König den Auftrag erhalten zu haben, in Rom eine langobardische Partei zu organisiren, während auf der andern Seite Christophorus und

[1]) Lib. pont. Vita Stephani I p. 468 ff.

sein Anhang sich der Langobarden zu entledigen suchten und den Franken sich in die Arme warfen. Als dann das Gerücht auftauchte, dass Waldipertus mit Theodicius und einigen Römern den Plan eingegangen sei, Christophorus und seine vornehmen Parteigänger zu ermorden, wurde jener gefangen genommen und im Kerker auf eine grausame Art und Weise getödtet. Wie weit die Anklage auf Wahrheit beruhte oder dem gegenseitigen Misstrauen entstanden ist, das durch den geringsten Vorfall geweckt werden musste, ist schwer zu entscheiden. Doch so viel scheint sicher zu sein, dass auch Theodicius im Interesse des Königs thätig war und im Verein mit Waldipertus die langobardische Sache zu fördern suchte.

Noch einmal [1]) finden wir den Herzog im Auftrage des Desiderius in Rom. Als nämlich 772 im Januar Stephan gestorben und Hadrian zu seinem Nachfolger ernannt worden war, suchte Desiderius, da sein Verhältniss zu Karl bereits eine drohende Gestalt angenommen hatte, den Neuerwählten auf seine Seite zu ziehen und liess zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft nach Rom abgehen, bestehend aus dem Vestararius Prandulus, Herzog Theodicius und Herzog Tunno von Jvrea, und dem Papst ein Freundschaftsbündniss antragen; doch unverrichteter Sache kehrten die Boten zurück, da Hadrian gegenüber der imponirenden Machtstellung des Frankenkönigs eine Verbindung mit den Langobarden nie und nimmer eingehen konnte.

Das Zutrauen, das der spoletinische Herzog beim König genoss, legt die Vermuthung nahe, dass zwischen beiden ein enges persönliches, vielleicht verwandtschaftliches Verhältniss bestanden hat, wie der Gehorsam und die Treue, mit der Theodicius seinem Herrn diente, dass er nicht in spoletinischen Verhältnissen und Anschauungen aufgewachen war. Es war daher nur eine nothwendige Folge, dass er in den Sturz des Königs mit hineingerissen wurde und dessen unglückliches Geschick theilen musste, als das langobardische Heer geschlagen von den Clusen zurückkehrte und sich hinter

[1]) Lib. pont. Vita Hadriani I p. 487.

die Mauern von Pavia zurückzog. Wir wissen, dass die Spoletiner dem König ebenfalls ein Contingent Truppen zur Vertheidigung des Engpasses gestellt hatten, und auch Theodicius wird sich unter den Judices befunden haben, welche mit Desiderius die Hauptstadt des Reiches noch eine Zeitlang behaupteten. [1])

Der unglückliche Ausgang gab überall das Zeichen zum Abfall, und namentlich in Spoleto war die Erhebung eine allgemeine. Schon als Desiderius, so heisst es in der Vita Hadriani, nach den Clusen aufbrach, begaben sich einige vornehme Männer aus Spoleto und Rieti nach Rom, schwuren dem Papste Treue und liessen sich zum Zeichen ihrer Unterwerfung die Haare scheren nach Art der Römer, während die übrige Bevölkerung aus Furcht noch zurückhielt; kaum aber war die Niederlage der Langobarden entschieden und ihre Führer in Pavia eingeschlossen, folgte die gesammte Bevölkerung dem gegebenen Beispiel und sagte sich vom König offen los.

In hellen Scharen strömten die Spoletiner nach Rom, und unter gleichen Formalitäten wie oben nahm der Papst in der Peterskirche ihre Unterwerfung entgegen. Nach Beendigung des feierlichen Aktes schritt er zur Einsetzung eines neuen Herzogs, auf den die Wünsche des Volkes sich vereinigt hatten; es war Hilderich, einer der vornehmsten Spoletiner, der in der ganzen Bewegung eine leitende Rolle gespielt und schon unter jenen wenigen sich befunden hatte, welche dem Anschluss an das Papstthum vorgearbeitet hatten.[2]) Nach den Urkunden vollzog sich die Revolution in Spoleto gegen Ende des Jahres 773.

Theodicius ist noch Herzog „mense Sept. per ind. XII., d. h. im September 773; [3]) Anfangs des folgenden Jahres

---

[1]) Lib. pont. Vita Hadr. I p. 495 Ipse vero Desiderius, quantocius cum suis judicibus velociori cursu fugiens atque Papiam conjungens . . . .

[2]) Lib. pont. ibid. p. 495 ff.

[3]) F. 97 (Tr. 984).

urkundete bereits Hildeprand zu Gunsten Farfas;[1]) doch muss er schon im December 773 im Besitz seiner Würde sein, wie aus der Schlussdatirung einer spätern Urkunde hervorgeht: „anno ducatus XIII indictione VIIII mense Decembris.[2]) Die Oberhoheit des päpstlichen Stuhles war aber nicht von langer Dauer. Eine Verschwörung[3]) langobardischer Herzoge unter Führung des Rodcausus von Friaul erforderte noch einmal die Intervention Karls in Italien; Spoleto, das ebenfalls beigetreten war, wurde durch Verhandlungen gewonnen und erkannte von da die Herrschaft der Franken an trotz der heftigsten Opposition des Papstes. Auch diese neue politische Veränderung lässt sich in den Urkunden verfolgen; denn dem entsprechend zählen diese in der Eingangsdatirung die Regierungsjahre Karls „In nomine domni dei salvatoris nostri Jesu Christi. Regnante domno nostro Carolo viro excellentissimo rege Francorum et Langobardorum, anno regni ejus in Italia .... u. ähnl.“

---

[1]) F. 100 (Tr. 993) „temporibus ter beatissimi et coangelici domni Adriani pontificis et universalis papae.“

[2]) F. 155.

[3]) Cod. Carol. p. 58.

Catalog der spoletinischen Herzoge.

Faroald I	571?—591?
Ariulf	591?—601?
Theudelapius	601?—653?
Atto	653?—662
Transamund I (Wachilapus)	Jun. 662—703?
Faroald II	703?—718 Dec./Nov. 720
Transamund II	Dec. 718/Nov. 720—738 Ende
Hilderich	Jun. 739—739 Dec.
Transamuud II	Jan. 740—742 Anf.
Agiprand	Nov. 742—744/745
Transamund II	Apr. 744 - 744/745
Lupo	Jun./Jul. 745—751 Apr./Jul.
König Aistulf	Jul. 751—756 Nov./Dec.
Alboin	März 757—758 Anf.
König Desiderius	Anf. 758—759 Apr.
Gisulf	Apr. 759—761 Jul.?
König Deslderius	Jul.?761—763 Anf.
Theodicius	Anf. 763—773 Sept./Okt.
Hildeprand	Dec. 773

Catalog der langobardischen Könige.

Alboin	568—572
Kleph	572—574
Interregnum	574—584
Authari	584—590
Agilulf	590—616
Adaloald	616—626
Arioald	626—636
Rothari	636—652
Rodoald	652—653
Aripert I	653—661
Perctarit und Godipert	661—662
Grimoald	662—671
Garibald	671
Perctarit	671—688
Kuninepert	688—700
Liutpert	700—701
Aripert II	701—712
Ansprand	712
Liutprand	712—744 Sept.
Ratchis	Sept. 744—749 Jun.
Aistulf	Jul. 749 - 756 Nov-Dec.
Desiderius	Feb./März 757—774
Adelchis, Sohn und Mitregent	Aug. 759—774

Catalog der byzantinischen Kaiser.

Justin II	565—578
Tiberius II Constantin Mitk.	574. 578—582
Mauricius Tiberius	582—602
Phokas	602—610
Heraklius	610—641
Heraklius II Constantin Caesar	613 641
David Tiberius III	641
Constans II	641—668
Constantin IV	668—685
Justinian II	685—695. 705—711
Tiberius IV Mitk.	705—711
Leontius II	695—698

Tiberius V	698—705	Leo III (Isaurier)	717—741
Philippikus	711—713	Constantin V Mitk. 720	741—775
Artemius Anastasius II	713—716	Leo IV Mitk.	751. 775—780
Theodosius III	716—717		

Catalog der römischen Bischöfe.

Johannes III	14. Jul. 560—573 Jul. 13.	Leo II	17. Aug. 681—683 Jul. 3.
Benedictus I	3. Jun. 574—578 Jul. 31.	Benedictus II	26. Jun. 684—685 Mai 7.
Pelagius II	27. Nov. 578—590 Jan.	Johannes V	24. Jul. 685 686 Aug. 1.
Gregorius I	3. Sept. 590—604 März	Conon	21. Okt. 686 – 687 Sept. 21.
Sabinianus	13. Sept. 604—606 Feb. 22.	Sergius I	15. Dec. 687—701 Sept.
Bonifatius III	19. Feb. 607-607 Nov. 10.	Johannes VI	30. Okt. 701—705 Jan. 9.
Bonifatius III	15. Sept. 608—615 Mai	Johannes VII	1. März 705-707 Okt. 17.
Deusdedit	19. Okt. 615 – 618 Nov.	Sisinnius	18. Jan. 708—708 Feb.
Bonifatius V	23. Dec. 619—625 Okt. 22.	Constantinus	25. März 708—715 Apr.
Honorius I	3. Nov. 625—638 Okt.	Gregorius II	19. Mai 715—731 Feb. 10.
Severinus	638 ? — 640 Mai/Aug.	Gregorius III	18. März 731—741 Nov.
Johannes IV	25. Dec. 640—642 Okt.	Zacharias	3. Dec. 741—752 März 14.
Theodorus I	24. Nov. 642—649 Mai 13.	Stephanus II	26. März 752-757 Apr. 25.
Martinus I	5. Jul. 649—655 Sept. 16.	Paul I	29. Mai 757 — 767 Jun. 28.
Eugenius I	10. Aug. 654—657 Jun. 1.	Constantinus antipapa	5. Juli 767—768 Aug. 6.
Vitalianus	30. Jul. 657—672 Jan.	Stephanus III	7. Aug. 768-772 Jan. 24.
Adeodatus	11. Apr. 672—676 Jun.	Hadrianus I	9. Febr. 772—795 Dec. 25.
Donus	2. Nov. 676—678 Apr.		
Agatho	26. Jun. 678—681 Jun.		

Catalog der Aebte von Farfa.

Thomas	—720?	Guandelpertus	759—761?
Haunepertus	720 – 724?	Halanus	761—769
Lucerius	724?—740?	Guicpertus	769—770
Fulcoaldus	740?—759	Probatus	770—780?

Quellen zur Geschichte des Herzogthums Spoleto.

A. Erzählende Quellen.

Pauli Diaconi historia Langobardorum, MG. SS. rer. Lang.

" " " " separat Hannover 1878.

Constructio Farfensis, MG. SS. XI p. 520—530.

Annales Farfenses, MG. SS. XI p. 588. Il regesto di Farfa II p. 11 ed. J. Giorgi und U. Balzani, Rom 1879.
Catalogus abbatum Farfensium, MG. SS. XI p. 585. Il regesto di Farfa p. 11.
Liber pontificalis, ed. Du Chesne Paris 1886.
Vita episcopi Amiternensis, Acta Sanctorum, sub 13. die Julii, Antwerpen 1643 ff.

B. 1. Briefe.

Regesta pontificum Romanorum, ed. Jaffé II. Aufl. Leipzig 1885.
Epistolae papae Gregorii I, Mabillon, acta Sanctorum ordinis S. Benedicti e congregatione Maur., Paris 1668 ff.
Gregorii I papae registrum epistolarum. MG. I pars I Lib. I—IV ed. Evald.
Codex Carolinus, Biblioth. rer. German. IV ed. Jaffé, Berlin 1867.

2. Urkunden.

Langobardische Regesten, ed. Bethmann und Holder-Egger im Neuen Archiv III p. 229—318.
Il regesto di Farfa vide unter A.
Codice Diplomatico Langobardo dal 558 al 774. Napoli 1852 ff. 5 Bde.

3. Gesetze.

Historiae patriae monumenta T. VIII: Edicta regum Langobardorum ed. Carol. Baudi a Vesme, Augustae Taurinorum 1855.
Edictus ceteraeque Lang. leges MG. SS. IV ed. Bluhme.
„ „ „ „ Separatabdruck, Hannover 1870.

C. Uebrige Litteratur.

Fatteschi: Memorie de'duchi Spoletini 1801.
Di Meo: Annali critici diplomatici del regno di Napoli Bd. I ff.
Muratori: Annali Bd. III und IV.
Chroust: Untersuchungen über die langobard. Königs- und Herzogsurkunden. Graz 1888.
Pabst: Geschichte des langob. Herzogthums in den Forsch. zur deutschen Geschichte. Göttingen 1862. Bd. II p. 409 ff.
Bethmann: Paul. Diac. Leben und Schriften im Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover 1849. Bd. X p. 247—334.
Jacobi: Quellen der Langobardengeschichte des Paul. Diac. Halle 1877.
Martens: Politische Geschichte des Langobardenreiches unter König Liutprand. Heidelbergerdissertation 1880.
Hirsch: Das Herzogthum Benevent bis zum Untergang des langob. Reiches. Berlin 1871.
Oelsner: König Pippin in den Jahrbüchern des fränk. Reiches. Leipzig 1871.
Gregorovius: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Stuttgart 1869. Bd. II.
Abel: Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl d. Gr. I. 768 - 788. Berlin 1866.